

# SCHUSSEN BOTE

AMTSBLATT DER STADT BAD SCHUSSENRIED  
MIT DEN STADTTTEILEN OTTERSANG,  
REICHENBACH UND STEINHAUSEN



BAD SCHUSSENRIED



JAKOB-EMELE-REALSCHULE  
BAD SCHUSSENRIED



Herzliche Einladung zum Informationstag am  
Freitag, 24. Januar 2025, 15:00 Uhr



- Mitmachangebote und Ausstellungen
- Schulführungen für Kinder- und Elterngruppen
- Info-Vortrag durch Herrn Binder



## STADTVERWALTUNG



07583/9401-

Zentrale	-0
Fax Verwaltung Allgemein	-112

## BÜRGERMEISTER

Achim Deinet	Bürgermeister	-100
Tanja Hirscher	Sekretariat	-111
Ratsaal		-113

## HAUPTAMT

Andreas Mutter	Amtsleiter	-120
Daniela Jansen	Sekretariat	-121
Stephanie Strobel	Lohnbuchhaltung	-122
Heike Hohl	Kindergärten	-125
Heidi Becker	Lohnbuchhaltung	-126
Stefanie Seidel	Amtsbotin	-128
Moritz Gaiser	Digitalisierung	-129

## BÜRGERBÜRO

Anna-Lisa Hepp	-123
Eva-Maria Stallbaumer	-172
Fax Bürgerbüro	-182

## SACHGEBIET ORDNUMG UND SOZIALES

Manuela Weishaupt	Sachgebietsleiterin	-220
Barbara Widmann	Standesamt/Friedhofsamt	-221
Birgit Laub	Standesamt	-222
Pamela Franz	Ordnungsamt	-223
Birgit Meßmer	Sozialamt	-224
Eva Schmid	Rentenstelle	-225
Noemi Ederle	Sozialamt	-227
Miriam Schreitmüller	Ordnungsamt	-228
Fax		-259

## TOURIST-INFO

Patricia Mattes	Leiterin	-175
Melanie Stütze		-170
Sabine Geiger		-171

## STADTKÄMMEREI

Carsten Kubot	Amtsleiter	-130
Jennifer Weiler	Stadtkämmerei	-131
Claudia Welte	Stadtkasse	-132
Stephanie Heydt	Stadtkämmerei	-134
Herbert Sonntag	Buchhaltung	-135
Erwin Promoli	Buchhaltung	-138
Anke Beck	Buchhaltung	-141
Silvana Galistel	Stadtkämmerei	-146
Besprechungszimmer		-1399

## STADTBAUAMT

Siegfried Gnann	Amtsleiter	-150
Angelika Schweizer	Allgemeine Bauverwaltung	-151
Martina Ummenhofer	Baubetriebshof	-152
Sabine Hübschmann	Allgemeine Bauverwaltung	-153
Josef Wiest	Tiefbau	-154
Daniela Schnieringer	Allgemeine Bauverwaltung	-155
Iris Walser	Baugesuche	-156
Simon Rueß	Gebäudemanagement	-157
Sven Dallmann	Gebäudemanagement	-158
Bernd Wenger	Tiefbau	-160
Fax		-159

## VOLKSHOCHSCHULE

Geschäftsstelle Aulendorf	07525/923934-0
Email:	info@vhs-oberschwaben.de

**Redaktionsschluss für  
die nächste Ausgabe:**

28.01.2025 um 10:00 Uhr

## WICHTIGE RUFNUMMERN

NOTRUF IM LANDKREIS  
BIBERACH

Rettungsdienst/Notarzt	112
Ärztlicher Notdienst	116 117
Krankentransporte	07351/19222
Feuerwehr	112
Polizei	110

## KV-Notfallpraxis

Ärztzentrum/Sana Kliniken Landkreis  
Biberach, Marie-Curie-Straße 6  
88400 Biberach 116 117  
geöffnet Mo., Di., Do. ab 18.00 Uhr,  
Mi. ab 13.00 Uhr, Fr. ab 16.00 Uhr  
Samstag, Sonntag und Feiertag  
durchgehend

ZAHNÄRZTLICHER  
NOTFALLDIENST

Notfalldienst-Hotline 01801/116116  
[https://www.kzvbw.de/patienten/  
zahnarzt-notdienst](https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst)

## APOTHEKEN-NOTDIENST

Nach behördlicher Anordnung ist der  
24stündige volle Notdienst von morn-  
gens 8.30 Uhr bis am anderen Morgen  
um 8.30 Uhr eingeteilt. Die nächstge-  
legene Notdienst-Apotheke ist zu er-  
fahren bei 0800/0022833 und Handy  
22833; per Internet: [www.aponet.de](http://www.aponet.de); Im  
Aushang bei jeder Apotheke

DRK-BEREITSCHAFT  
BAD SCHUSSENRIED

info@drk-bad-schussenried.de  
Fax: 07583/4910

JOHANNITER-  
UNFALL-HILFE E.V.

Hospizhandy Ambulanter  
Hospizdienst: 0174/4074383  
Dienststelle  
Bad Schussenried: 07583/19214  
Ungarnhilfe, Hans Klein: 0173/9196658

## ARBEITER-SAMARITER-BUND

Sozialstation, Ambulanter Pflegedienst,  
Familienpflege 07351/15090  
Kreisgeschäftsstelle 07353/98440

## IMPRESSUM

Der „Schussenbote“ ist das amtliche  
Mitteilungsblatt der Stadt Bad Schus-  
senried. Es erscheint wöchentlich  
jeweils freitags und wird im Abonne-  
mentverfahren an die Haushalte der  
Stadt Bad Schussenried für einen Be-  
zugspreis von 28,40 € verteilt.

## HERAUSGEBER:

Stadt Bad Schussenried

## VERANTWORTLICH FÜR DEN

## REDAKTIONELLEN TEIL:

Bürgermeister Achim Deinet oder sein  
Vertreter im Amt

## REDAKTIONSLEITUNG:

Hauptamtsleiter Andreas Mutter

## CARITAS BIBERACH-SAULGAU

Allgemeine Sozialberatung  
07351/8095-120  
asb@caritas-biberach-saulgau.de

## MR SOZIALE DIENSTE GMBH

Haushaltshilfe und Familienpflege  
Kostenlose Info unter 07351/18826-20.

## AMBULANTER PFLLEGEDIENST

Rundumpflege Zuhause,  
Michael Baumann  
07583/946936

## KATH. SOZIALSTATION

Ambulanter Pflegedienst,  
Familienpflege 07351/1522-0

SENIORENZENTRUM  
HAUS REGENTA

Tagespflege, Kurzzeitpflege,  
vollst. Pflege, Essen auf Rädern  
07583/4050

## TAGESPFLEGE HAUS MIT HERZ

Pflegedienst, Demenzfachberatung  
Michael Wissussek 0171/2734607  
Tagespflege 07582/9334730

SOZIALSTATION &  
TAGESPFLEGE FEDERSEE

07582/9347241  
tagespflege-federsee@sozialstation-  
riedlingen.de

## curafamilia

0711/25298140  
Mail: cura-familia@landvolk.de

## STERBEFÄLLE:

Bestattungsordner 07583/1308

## WASSERROHRBRÜCHE

Technische Werke Schussental (TWS)  
Störfallnummer (24 h erreichbar):  
0800/804-2000  
Sonstige Auskünfte und Aufträge:  
0751/804-0

## TAXI BAD SCHUSSENRIED

JM Taxi GmbH 07583/891

## REDAKTIONSSCHLUSS:

Dienstag um 10.00 Uhr im Rathaus  
✉ schussenbote@bad-schussenried.de  
Durch Feiertage bedingte Änderungen werden gesondert mitgeteilt.

FÜR DEN ANZEIGENTEIL UND  
DRUCK:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co.  
KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach,  
Homepage: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

## ANZEIGENSCHLUSS:

dienstags um 14.00 Uhr im Verlag  
Tel.: 07771 9317-11, Fax 9317-40,  
E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)

## VERTEILUNG:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co.  
KG, Tel 07771 9317-48,  
E-Mail: [vertrieb@primo-stockach.de](mailto:vertrieb@primo-stockach.de)



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Federbach für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 5 Abs.3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Federbach am 15. Januar 2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	182.000 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-182.000 €
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	136.000 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-136.000 €
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-6.000 €
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0,00 EUR,

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0,00 EUR.

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

25.000 EUR.

#### § 5 Umlagen

Die Umlagen gemäß der §§ 12, 13 und 14 der Verbandssatzung werden wie folgt festgesetzt:

Umlage der Betriebs- und Verwaltungskosten zusammen	136.000 €
hiervon Gemeinde Ingoldingen	88.400 €
hiervon Stadt Bad Schussenried	47.600 €
Vermögensumlage zusammen	6.000 €
hiervon Gemeinde Ingoldingen	3.900 €
hiervon Stadt Bad Schussenried	2.100 €

#### II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### III. Auslegung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit **von Montag, 27.01. bis Dienstag, 04.02.2025** je einschließlich auf dem Bürgermeisteramt Ingoldingen, Zimmer 7, St. Georgenstraße 1, 88456 Ingoldingen während der Dienststunden öffentlich aus.

### IV. Hinweise auf die Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Abwasserzweckverband Federbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ingoldingen, 20.01.2025

gez. Schulz

Verbandsvorsitzender

## Bekanntmachung

### der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum

#### 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Bad Schussenried wird in der Zeit vom **03.02.2025 bis 07.02.2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Bürgermeisteramt Bad Schussenried, Bürgerbüro, Wilhelm-Schussen-Straße 36, 88427 Bad Schussenried für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Gebäude ist barrierefrei.
 

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am Freitag, 07.02.2025 bis 12:30 Uhr, beim Bürgermeisteramt Bad Schussenried, Bürgerbüro, Wilhelm-Schussen-Straße 36, 88427 Bad Schussenried Einspruch einlegen.
 

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung.
 

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 292 Biberach
  - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
  - durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
    - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
    - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum Freitag, 21.02.2025, 15.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch **bis zum Wahltag (Sonntag, 23.02.2025), 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm **bis zum Tage vor der Wahl (Samstag, 22.02.2025), 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines **noch bis zum Wahltag (Sonntag, 23.02.2025), 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen

einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag (Sonntag, 23.02.2025) bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bad Schussenried, den 15.01.2025

gez. Achim Deinet  
Bürgermeister

## DAS RATHAUS INFORMIERT

**Die gute Tat...**



**Noch brauchbare Gegenstände zu verschenken:**

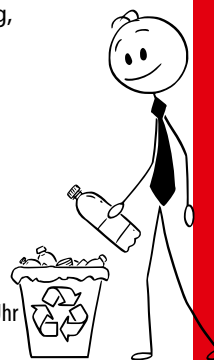
1. Couchtisch mit Glasplatte (1,10 x 0,65 cm) Tel.: 07583/926151

Interessenten an den o.g. Gegenständen können sich direkt an die Schenker wenden. Im Mitteilungsblatt werden wöchentlich die anzugebenden Gegenstände kostenlos veröffentlicht. Wer etwas über die gute Tat zu verschenken hat, kann dies der Stadtverwaltung unter Tel. 07583/9401-121 oder per Email: schussenbote@bad-schussenried.de mitteilen.

## Abfuhrtermine

Die nächste Müllabfuhr findet am Montag, 27.01.2025 statt.

Zur Abfuhr müssen die Tonnen/Säcke ab 6:30 Uhr bereitgestellt sein.



## Schließung des Rathauses an den Freitagen

Zur Umsetzung der Energieeinsparung (Herunterfahren der Heizung ab Donnerstagabend) bleiben das Rathaus sowie das Sachgebiet Ordnung und Soziales bis 28.02.2025 an den Freitagen geschlossen. Dies hat zur Folge, dass an den Freitagen keine Termine im Rathaus stattfinden können. Bitte vereinbaren Sie

Ihre Termine nach Möglichkeit von Montag bis Donnerstag. Den Mitarbeitern ist es selbst überlassen, an den Freitagen im Home-Office zu arbeiten bzw. Urlaub oder Überstunden abzubauen. Die Stadtverwaltung bittet um Beachtung und Verständnis.

## Funkenfeuer am 9. März 2025

### Anmeldung

Die Stadtverwaltung bittet um **Anmeldung der Funkenfeuer bis 17. Februar 2025** bei Frau Jansen unter Tel.: 07583/9401-121 oder per Email jansen@bad-schussenried.de, damit die örtliche Feuerwehr und die Polizei aus Vorsorgegründen informiert werden können. Der Ansprechpartner und der genaue Standort des Funkens ist in der Meldung anzugeben.

Bitte beachten Sie die Informationen zum Funkenfeuer des Landratsamtes Biberach - Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz:

### 1. Allgemeines

Im Landkreis Biberach werden jährlich im Rahmen der Brauchtumpflege ca. 140 Funken abgebrannt. Dabei

sind jedoch Belange des Umwelt- und Brandschutzes zu beachten. Von besonderer Bedeutung ist, dass nur zulässige Brennstoffe verbrannt werden. Das Verbrennen von unzulässigen Materialien, d.h. von Abfällen, ist strafrechtlich relevant. In diesen Fällen erfolgt eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft.

Die Beachtung der festgelegten Regeln trägt dazu bei, dieses schöne Brauchtum zu erhalten. Vor dem Anzünden des Funkens sollte überprüft werden, ob sich lebende Tiere (z.B. junge Hasen) im Funken befinden, um diese ggf. herauszuholen.

## 2. Brandschutz

Beim Standort des Funkens sind folgende Mindestabstände zu beachten:

- 50 m zur nächsten Wohnbebauung,
- 50 m zu Baumbeständen bzw. Wald,
- 100 m zu Bundes-, Land- und Kreisstraßen.

## 3. Brennmaterial

Verbrannt werden darf:

- naturbelassenes, unbehandeltes Holz, wie Christbäume, Gehölzschnitt, Baumreisig, Reisigstangen aus Durchforstungen u.ä.
- Stroh - nur trocken.

Nicht verbrannt werden darf:

- Altöl,
- Autoreifen,
- mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz (PCP, Lindan, salz- oder teeröhlhaltig),
- Matratzen, Möbel, Spanplatten,
- bedruckte Pappe und Zeitungen,
- Plastikabfälle, Styropor.

Beim Verbrennen dieser Materialien entstehen Schadstoffe, wie z.B. Benzopyren, Dioxine, Furane, Formaldehyd, Phenol bzw.

## 4. Anlieferung

Die Funkenplätze sollten nur kurze Zeit vor dem Funkensonntag für eine Anlieferung von geeigneten Holz- und Reisigmaterial bereitgestellt werden, um so eine bessere Kontrolle über die Anlieferung zu bekommen.

## 5. Entsorgung

Die Rückstände (Asche, verkohlte Holzreste) sind innerhalb von 14 Tagen einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken. Bis dahin werden die Grundsteuerbescheide auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagern erlassen.

## Warum eine Reform?

Die Grundsteuer basierte bisher auf den Einheitswerten. Diese wurden letztmals flächendeckend in einer Hauptfeststellung zum 1.1.1964 nach den Wertverhältnissen zu diesem Zeitpunkt ermittelt. Während sich die Wertverhältnisse seither sehr unterschiedlich entwickelt haben, blieben die Einheitswerte unverändert. Mit Urteil vom 10. April 2018 erklärte das Bundesverfassungsgericht deshalb die Verwendung der Einheitswerte von 1964 als Basis für die Grundsteuer für verfassungswidrig und verpflichtete den Bundesgesetzgeber, bis Ende 2019 die Grundsteuer neu zu regeln. Für die Neuberechnung mussten die Grundstücke in Deutschland neu bewertet werden. Ab 2025 muss die Grundsteuer auf Grundlage neu ermittelter Werte erhoben werden.

Neben dem eigentlichen Grundsteuerreformgesetz war auch eine Grundgesetzänderung Teil des Reformpakets. Der geänderte Artikel 105 Abs. 2 des Grundgesetzes ermächtigt die Länder nun, vom Grundsteuerrecht des Bundes (Bundesmodell) abzuweichen. Von dieser Länderöffnungsklausel haben mehrere Bundesländer Gebrauch gemacht. Zu ihnen gehört das Land Baden-Württemberg, wo der Landtag am 4. November 2020 das Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) beschlossen hat.

## Was ist der Unterschied zwischen Grundsteuer A und B?

Grundsteuer A bezieht sich auf Land- und Forstwirtschaftliche Grundstücke (Agrar) Grundsteuer B ist das Grundvermögen. Also bebaute und bebaubare Grundstücke. Wohnbebauungen der Landwirtschaftlichen Höfe wurden im Zuge der Reform aus dem landwirtschaftlichen Vermögen herausgenommen und in die Grundsteuer B übernommen.

## Wie setzt sich meine Grundsteuer zusammen?

### Für Grundsteuer B

$\text{Bodenrichtwert} \times \text{Grundstücksfläche} = \text{Grundsteuerwert}$

Beide Werte mussten in der Grundsteuererwerterklärung angegeben werden. Der Bodenrichtwert ist eine Kennzahl, die sich auf die Lage des Grundstücks bezieht. Diese Werte sind online über Boris-BW ersichtlich.

$\text{Grundsteuerwert} \times \text{Steuermesszahl} = \text{Messbetrag}$

Der berechnete Grundsteuerwert wird mit der Steuermesszahl multipliziert. Diese beträgt normalerweise 0,0013 (1,3 v. T.). Grundstücke mit überwiegender Wohnbebauung haben 30 % Nachlass

und somit eine Steuermesszahl von 0,00091 (0,91 v. T.).

Diese Berechnungen werden alle vom Finanzamt erstellt. Hierauf hat die Gemeinde keinen Einfluss. Die einzige Zahl auf die die Gemeinde Einfluss hat, ist der Hebesatz für die letzte Berechnung:

$\text{Messbetrag} \times \text{Hebesatz} = \text{Grundsteuer}$

Der Messbetrag vom Finanzamt wird mit dem Hebesatz der Gemeinde multipliziert. Der Hebesatz ist ein einheitlicher Wert der für das gesamte Gemeindegebiet gilt. Bei der Stadt Bad Schussenried wurde dieser vom Gemeinderat wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 410 %

Grundsteuer B: 295 %

## Für was steht „Aufkommensneutralität“?

Die Summe aller Grundsteuerbescheide soll neu einen Betrag ergeben, der nicht über dem bisherigen Betrag liegt. Dies ist aber keine Verpflichtung für die Gemeinden. Falls im Hinblick auf die Einnahmengenerierung erforderlich, können die Gemeinden die Höhe der Hebesätze anpassen.

Die Stadt Bad Schussenried hat in der GR-Sitzung vom 24.10.2024 beschlossen, die bisherigen Hebesätze aufkommensneutral anzupassen.

Voraussichtlich werden Eigentümer und Mieter im Geschosswohnungsbau entlastet, während z.B. für Einfamilienhäuser auf großen Grundstücken höhere Grundsteuerbeträge anfallen. Auf diesen Sachverhalt hat die Gemeinde keinen Einfluss.

## Wie ist der aktuelle Stand bei der Gemeinde?

In der Grundsteuer B haben wir inzwischen etwa 95 % der Messbescheide erhalten. Bei der Grundsteuer A sind es etwa 64 %. Einige Fälle müssen noch manuell bearbeitet werden. Hierbei musste die Gemeinde auf wichtige Updates im Veranlagungsprogramm und das Einspielen der fehlenden Fälle vom Finanzamt warten. Die Bescheide werden Ende Januar verschickt.

## Wurde Widerspruch gegen den Messbescheid beim Finanzamt eingelegt? Welche Auswirkungen hat das?

Keine. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, das Verfahren wird normal weitergeführt, bis über den Widerspruch entschieden wurde. Sie erhalten trotzdem einen Grundsteuerbescheid von der Gemeinde und müssen die Grundsteuer bezahlen.

## Was mache ich, wenn ich Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid der Gemeinde einlegen möchte?

Der Grundsteuerbescheid der Gemeinde ist lediglich ein Folgebescheid des Grundsteuermessbescheides und des

## Info zur Grundsteuerreform:

Ab dem 01. Januar 2025 gilt das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. D.h. die Reform der Grundsteuer wird sich



Grundsteuerwertbescheides des Finanzamtes. Ein Einspruch war nur gegenüber des Grundlagenbescheides des Finanzamtes möglich. Die Frist hierfür lag bei 4 Wochen nach Bekanntgabe. Diese ist bei den allermeisten vermutlich schon abgelaufen.

Bei der Gemeinde kann nur Widerspruch gegen den Hebesatz eingelegt werden. Dieser ist allerdings vom Gemeinderat rechtskräftig beschlossen worden. Ein Widerspruch hat hier keine Aussicht auf Erfolg.

### Es ist Ende Januar und ich habe noch keinen Grundsteuerbescheid erhalten. Was mache ich nun?

Wenn Sie bisher auch noch keinen Grundsteuermessbescheid und keinen Grundsteuerwertbescheid vom Finanzamt erhalten haben, liegt ihr Fall sehr wahrscheinlich noch beim Finanzamt in Bearbeitung. Bitte melden Sie sich dort. Wenn Sie Wert- und Messbescheid bereits erhalten haben, liegt ihr Fall bei uns in der Gemeinde. Schreiben Sie in diesem Fall bitte eine kurze Mail an [heydt@bad-schussenried.de](mailto:heydt@bad-schussenried.de)

### Ich war bisher Jahreszahler. Ändert sich was für mich?

Nein. Die Anträge auf Jahreszahlung werden automatisch ins neue Recht übernommen.

Anders sieht es aus bei Jahreszahlung aufgrund der Kleinbetragsregelung. Steuerbeträge bis 15 € werden einmal Jährlich (15.07.) fällig und bis 30 € zweimal Jährlich (15.02. + 15.08.). Ändert sich der Steuerwert, kann es sein, dass Sie aus dieser Regelung herausfallen oder neu darun-terfallen.

### Ich habe Einzugsverfahren über ein Sepa-Mandat hinterlegt. Ändert sich hier was?

Nein. Die Sepa-Lastschriftmandate werden ganz normal übernommen. Bitte schauen Sie trotzdem nochmal, ob das Sepa auf Ihrem Bescheid angegeben ist. Bei Änderungen z.B. beim Eigentümer kann es sein, dass das Sepa-Lastschriftmandat erneuert werden muss. Bitte prüfen Sie insbesondere bei Aufteilungen der Grundstücke nochmal genau, ob das Sepa-Lastschriftmandat bei allen Objekten aktiv ist. Das Formular dazu finden Sie auf unserer Homepage oder erhalten Sie im Rathaus.

-Ihre Stadtverwaltung Bad Schussenried-

## Landesfamilienpass bietet auch 2025 vergünstigten oder kostenlosen Eintritt für zahlreiche Freizeitaktivitäten

Mit dem Landesfamilienpass erhalten Kinder und ihre Begleitpersonen auch im kommenden Jahr vergünstigten oder

kostenlosen Eintritt zu vielen spannenden Ausflugszielen in ganz Baden-Württemberg. Der Pass und die dazugehörigen Gutscheinkarten für 2025 sind ab sofort bei der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung erhältlich.

„Für die gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sind gemeinsame Erlebnisse von großer Bedeutung, diese sind prägend und stärken den Zusammenhalt. Die vielen Herausforderungen für Familien in dieser von Krisen geschüttelten Zeit machen es umso wichtiger, ihnen positive Erlebnisse und Eindrücke zu ermöglichen“, sagte Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha am Donnerstag (19. Dezember) in Stuttgart. „Mit dem Landesfamilienpass und den mehr als 140 Angeboten unserer Kooperationspartner geben wir dafür interessante und günstige Anregungen.“

Einen Landesfamilienpass können unter anderem Familien beantragen, die mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (auch Pflege- oder Adoptivkindern) in einem Haushalt leben.

### Landesfamilienpass mit sozialer Komponente

Familien in besonderen Lebenslagen erhalten den Landesfamilienpass aber schon bei **einem** kindergeldberechtigenden Kind. Dadurch können auch Familien einen Landesfamilienpass erhalten, die mit einem schwer behinderten Kind zusammenleben, Kinderzuschlag bzw. Bürgergeld-Leistungen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen.

Aktuelle Informationen – auch zu den jeweiligen Attraktionen und Angeboten – finden Sie online unter: [http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass/\\_Weiterer\\_Auskunfte\\_](http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass/_Weiterer_Auskunfte_), etwa zu eventuellen kommunalen Familienpässen und Ermäßigungen, erhalten Interessierte auch bei ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

### Neue Angebote und ausgewählte Attraktionen im Jahr 2025

- Mit dabei sind unter anderem auch wieder die drei großen Freizeitparks im Land, der **Europa-Park** in Rust, der **Erlebnispark Tripsdrill** in Cleeborn sowie das **Ravensburger Spieleland**. Aber auch Freizeitbäder, zahlreiche Klöster, Burgruinen und Schlösser lassen sich mit dem Landesfamilienpass ermäßigt oder kostenfrei besuchen.
- Neu hinzu gekommen ist die **Blumeninsel Mainau**: Die beliebte Blumeninsel im Bodensee ist wie ein schwimmender Garten mit Alpenblick und mediterranem Flair. Ein Ausflugsziel für die ganze Familie, auch für Großeltern und Enkel. Gemeinsam können alle auf Schatzsuche über die Insel gehen oder die Natur entdecken. Mit dem Landesfa-

milienpasses ermäßigt sich der Eintritt für Erwachsene um 5 Euro auf 24 Euro, Schülerinnen und Schüler mit Ausweis zahlen 17 Euro.

- **Urweltsteinbruch Holzmaden**: Aus dem 180 Millionen Jahre alten Posidonienschiefer des unteren Jura können Familien mit Nachwuchsforschern **mit Hammer und Meißel ihre eigenen Holzmaden-Fossilien bergen**. Besitzerinnen und Besitzer des Landesfamilienpasses mit der entsprechenden Gutscheinkarte haben kostenfreien Eintritt. Der Verleih des Werkzeugs kostet für einen Hammer und einen Meißel jeweils 1,50 Euro.
- **Miniaturwelten Stuttgart**: Besitzerinnen und Besitzer des Landesfamilienpasses haben die Möglichkeit, das größte Stadtmodell in Europa auf 180 Quadratmetern mit über 500 originalgetreu nachgebauten Gebäuden rund um den Hauptbahnhof Stuttgart zu erleben. Mit dem Landesfamilienpass erhalten sie eine Ermäßigung von 50 Prozent je Person. Bitte die Öffnungszeiten beachten.
- Eine Vergünstigung bietet auch wieder (ausschließlich an der Kasse) die **Wilhelma** in Stuttgart. Mit dem Gutschein zusammen mit dem Pass können Familien in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober 2025 (Hauptsaison) eine Familienkarte zum jeweils gültigen Abendtarif anstelle des Normaltarifs erwerben.
- Beim Gutschein **Blühendes Barock** erhalten Passinhaberinnen und Passinhaber eine Familien-Eintrittskarte zum Sonderpreis (die Höhe steht noch nicht fest).
- Der Gutschein für das **Mercedes-Benz-Museum** und für das **Porsche-Museum** in Stuttgart ist das ganze Jahr gültig. Passinhaberinnen und Passinhaber können somit einmalig an einem beliebigen Tag im Jahr die Museen kostenfrei besuchen. Für das **Dornier-Museum** in Friedrichshafen erhalten Besitzerinnen und Besitzer des Passes mit dem Gutschein einen ermäßigten Eintritt. Erwachsene zahlen 9,50 Euro (statt 12,50 Euro) und Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren haben freien Eintritt.
- Das **Besucherbergwerk Bad Friedrichshall-Kochendorf** ist derzeit **geschlossen**. Ob eine Öffnung 2025 stattfindet, ist unklar. Falls doch, bekommen Landesfamilienpassinhaber mit Gutscheinkarte die Familienkarte um 5 Euro ermäßigt.

## Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg:

Bis zum **28. Februar** müssen die Aufnahmeanträge für die nächste Auswahlrunde vorliegen

Über die Förderlinie „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ können innovationsstarke Unternehmen im Ländlichen Raum (nach dem Landesentwicklungsplan) eine Förderung erhalten, um neue Produkte oder Dienstleistungen voranzutreiben. Gemeinden mit solchen Unternehmen können sich noch bis zum **28. Februar 2025** (Ausschlussfrist!) für die aktuelle 24. Auswahlrunde bewerben.

Innovationsorientierte Unternehmen sind von besonderer Bedeutung für den Ländlichen Raum, da sie die ausgeglichene Struktur Baden-Württembergs prägen und Kerne für Innovationen und Zukunftsfähigkeit sind. Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten können für ihre Investition bis zu 20 Prozent Zuschuss erhalten, mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Beschäftigten bis zu zehn Prozent. Der maximale Förderbetrag pro Projekt beträgt 400.000 Euro. Bei einem deutlich erkennbaren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie kann die Förderung auf max. 500.000 Euro pro Projekt erhöht werden. Zuwendungen unter 200.000 Euro werden nicht bewilligt. Bezuschusst werden Unternehmensinvestitionen in Gebäude, Maschinen und Anlagen zur Entwicklung und wirtschaftlichen Nutzung neuer oder verbesserter Produkte und Dienstleistungen. Die Förderung erfolgt aus Landes- und EFRE-Mitteln. Die Fördermodalitäten gelten gemäß dem Operationellen Programm EFRE 2014-2020 bzw. 2021-2027 und den diesbezüglichen Verordnungen, Richtlinien, Verwaltungsvorschriften und Leitlinien auf EU-, nationaler und Landesebene. Die Bewerbung für die Förderlinie erfolgt schriftlich durch Aufnahmeanträge der Gemeinden in Zusammenarbeit mit dem Unternehmen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Ver-

braucherschutz Baden-Württemberg auf der Basis des Vorschlages eines dazu eingerichteten Bewertungsausschusses.

*Ansprechpartnerin im Regierungspräsidium Tübingen:*

Regierungsdirektorin Christine Braun-Nonnenmacher  
Referat 32 – Betriebswirtschaft, Agrarförderung und Strukturentwicklung  
Telefon: 07071 757-3327  
E-Mail: [christine.braun-nonnenmacher@rpt.bwl.de](mailto:christine.braun-nonnenmacher@rpt.bwl.de)

*Ansprechpartner der Stadt Bad Schussenried:*

Jennifer Weiler  
Telefon: 07583/9401-131  
E-Mail: [jweiler@bad-schussenried.de](mailto:jweiler@bad-schussenried.de)

Weitere Informationen zu „Spitze auf dem Land“:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/efre/spitze-auf-dem-land/>

## Mikrozensus 2025 – Rund 62 000 Haushalte in der Befragung

### Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung startet erneut

Im Rahmen des Mikrozensus befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg auch im Jahr 2025 wieder etwa 62 000 Haushalte im Südwesten.

Die Auswahl der Haushalte, die in die Stichprobe mit einbezogen werden, erfolgt dabei mithilfe eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die ausgewählten Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht

die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen oder einen Papierbogen auszufüllen. Es genügt dabei, wenn eine volljährige Person die Angaben für alle Haushaltsmitglieder abgibt. Die Teilnahme an der Befragung ist für alle Altersgruppen verpflichtend, um ein umfassendes Bild der Lebensrealitäten junger und älterer Menschen zu gewährleisten.

Der Mikrozensus erfasst seit seiner Einführung im Jahr 1957 wichtige Daten wie Familienstand, Bildungsabschlüsse und Erwerbstätigkeit. Neben den jährlich wiederkehrenden Themen werden auch wechselnde Inhalte abgefragt. Im Jahr 2025 gehören hierzu beispielsweise Fragen zum Umgang mit künstlicher Intelligenz oder zum Rauchverhalten. Die Erhebungsergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen des Bundes und der Länder. Sie sind somit im Zusammenhang mit der Gestaltung zukünftiger gesellschaftlicher Entwicklungen von hoher Wichtigkeit. Viele dieser Daten sind zudem europaweit vergleichbar. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind nicht nur für Politik und Verwaltung von Bedeutung, sondern stehen auch der Öffentlichkeit und der Wissenschaft zur Verfügung.

Die Wahrung der Vertraulichkeit und der Schutz personenbezogener Daten stellen dabei fundamentale Prinzipien bei der Verarbeitung von Einzelangaben dar. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt erfolgt eine Anonymisierung, sodass sich Rückschlüsse auf einzelne Personen nicht ziehen lassen. Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage des Statistischen Landesamtes unter <https://www.statistik-bw.de/Presse/Pressemitteilungen/2025001>

## KIRCHENNACHRICHTEN

### Seelsorgeeinheit Bad Schussenried



**St. Magnus - St. Oswald**  
**St. Sebastian - Heilig Kreuz**  
[se-bad-schussenried.dr.de](mailto:se-bad-schussenried.dr.de)

**Pfarrer Nicki Schaepen**, Klosterhof 7  
07583 / 2240  
[nicki.schaepen@t-online.de](mailto:nicki.schaepen@t-online.de)

**Gemeindereferentin**  
**Elvira Schlichting**  
07583 / 927778 od. 07583 / 942704  
[elvira.schlichting@drs.de](mailto:elvira.schlichting@drs.de)

**Gemeindeassistent Timon Mall**  
07583/2542 (Pfarrbüro)  
[timon.mall@drs.de](mailto:timon.mall@drs.de)

**Diakon Hans-Jürgen Hirschle**  
07583 / 91412  
[hans-juergen.hirschle@drs.de](mailto:hans-juergen.hirschle@drs.de)

**Pfarrbüro St. Magnus**, Klosterhof 5  
**Regina Westhäußer** und **Birgit Schmid**  
07583 / 2542  
[stmagnus.badschussenried@drs.de](mailto:stmagnus.badschussenried@drs.de)

**Gemeinschaftliche Kirchenpflege**  
**Marita Nüssle**, Klosterhof 5  
07583 / 9269096  
[marita.nuessle@kpfl.dr.de](mailto:marita.nuessle@kpfl.dr.de)  
Kreissparkasse Bad Schussenried  
DE 90 6545 0070 0008 3973 37

**Kath. Nachbarschaftshilfe**  
**Gertrud Buck**  
07583 / 3147

### Samstag, 25. Januar

18.00 Uhr **St. Sebastian**  
Wortgottesfeier

### Sonntag, 26. Januar

10.30 Uhr **St. Magnus**  
Wortgottesfeier

10.30 Uhr Gemeindezentrum  
Krabbeltgottesdienst

12.00 Uhr **St. Oswald**  
Tauffeier Tim Brückner

### Dienstag, 28. Januar

7.50 Uhr **St. Magnus**  
Schülergottesdienst

17.30 Uhr **St. Sebastian**  
Rosenkranz

18.00 Uhr Eucharistiefeier  
mit Kerzenweihe

### Mittwoch, 29. Januar

9.00 Uhr **St. Magnus**  
Eucharistiefeier  
Gebetsgedenken  
für Reinhold Popp



**Donnerstag, 30. Januar**

- 9.00 Uhr **St. Oswald**  
Eucharistiefeier  
Gebetsgedenken für Andreas  
Waldruff
- 15.00 Uhr **Haus Regenta**  
Eucharistiefeier

**Freitag, 31. Januar**

- 18.00 Uhr **St. Magnus**  
Eucharistiefeier mit Licher-  
prozession / Kerzenweihe  
und Blasiussegen  
Jahrtag: Luise Haidorfer  
Sterbejahrtag: Theresia Mie-  
hle, Berta Brückner, Benno  
Köhle, Albert Hohl, Erwin  
Maier, Klara Obrist, Franziska  
Merk, Eleonore Fritzenschaft,  
Ingeborg Bitschar, Irma  
Kosok, Maria Vonbach-Gaiser  
u. Waltraud Langenwalter

**Samstag, 1. Februar**

- 18.00 Uhr **Hl. Kreuz**  
Eucharistiefeier mit Kerzen-  
weihe und Blasiussegen

**Sonntag, 2. Februar**

- 9.00 Uhr **St. Oswald**  
Eucharistiefeier Kerzenweihe  
und Blasiussegen

**Trauer-Café**

Das Trauer-Café findet am Freitag, 24. Januar von 16.00 – 18.00 Uhr im Gemeindegemeinschaftszentrum statt. Herzliche Einladung ergeht an alle Trauernde. Bei einer Tasse Kaffee und Gebäck wollen wir miteinander ins Gespräch kommen, uns austauschen und gegenseitig stärken.

**Krabbelgottesdienst**

In das neue Jahr starten wir mit den Jüngsten und ihren Familien mit einem Gottesdienst am Sonntag, 26. Januar um 10.30 Uhr im Großen Saal des Gemeindezentrums. Wir beginnen und beenden die Feier dort.  
Herzlich Einladung!

**Mariä Lichtmess und Blasiussegen  
Lichterprozessionen und Kerzenseg-  
nung**

Bereits im 4. Jahrhundert feierte die Kirche in Jerusalem das Fest Darstellung des Herrn. Mit Blick auf den Lobgesang Simeons: "... Meine Augen, haben das Heil gesehen, das du vor allen Völkern bereitest hast, ein Licht, das die Heiden erleuchtet ..." – kam es im 7. Jahrhundert zu Lichtprozessionen. Die Gläubigen wollten Christus entgegengehen, ähnlich wie sie es aus den Evangelien kannten, wo die Menschen den erwachsenen Jesus an Palmsonntag begrüßten. Die Kerzen der Gläubigen, wurden eigens zu diesem Fest geweiht.  
Der Brauch der Kerzensegnung führte dazu, dass das Fest als "Maria Lichtmess" bekannt wurde.

Bis heute ist die Lichtsymbolik in dem Fest enthalten und in den Gottesdiensten werden alle Kerzen, die in der Kirche für das Jahr benötigt werden, gesegnet. Auch Gläubige bringen ihre Kerzen mit und lassen sie segnen. Wegen der zeitlichen Nähe zum Gedenktag des heiligen Bischofs Blasius (3. Februar) wird oft auch der Blasiussegen gegen Halskrankheiten gespendet, bei dem ebenfalls Kerzen zum Einsatz kommen.

**Wir feiern die Feste in folgender Weise:**

In **St. Sebastian** am 28.1. um 18.00 Uhr mit der Kerzenweihe.  
In **St. Magnus** am Freitag, 31.1. um 18.00 Uhr mit Kerzenweihe und Blasiussegen. Dieser Gottesdienst wird vom Kirchenchor musikalisch gestaltet. Es findet eine Lichterprozession in der Kirche statt. Bitte bringen bzw. besorgen Sie dafür selber eine Kerze. Frau Ramic vom Wachslädele wird am Freitag, 31.1. vor/nach dem Gottesdienst im Vorzeichen von St. Magnus sein. Dort können Sie Kerzen kaufen. Am Sonntag, 2.2. nach dem 10.30 Uhr Gottesdienst wird in St. Magnus noch einmal der Blasiussegen gespendet.  
In **Hl. Kreuz** am Samstag, 1.2. um 18.00 Uhr mit Kerzenweihe und Blasiussegen.  
In **St. Oswald** am Sonntag, 2.2. um 9.00 Uhr Kerzenweihe und Blasiussegen.

**Seelsorgeeinheit  
Riß-Federbachtal****Ingoldingen, Muttensweiler,  
Steinhausen, Winterstettenstadt,  
Winterstettendorf**

Pfarrbüro Steinhausen, Ingoldinger Str. 5,  
88427 Bad Schussenried-Steinhausen

**Öffnungszeiten:**

Mo. 9.00-11.30 Uhr (Ingoldingen)  
Tel. 07355/91080 oder 07583-2377  
(Steinhausen nur telefonisch)  
Di., Do., Fr. 9.00 – 11.30 Uhr  
(Steinhausen) Tel. 07583/2377,  
Fax 07583/942710, Email:

kathpfarramt.steinhausen@drs.de

**Redaktionsschluss**

für Seelsorgeeinheit Riß-Federbachtal  
in den Pfarrbüros – Freitag, 12.00 Uhr

**Achtung! Krankenkommunion mit Bla-  
siussegen am Freitag 07.02.2025****Donnerstag, 23. Januar  
Sel. Heinrich Seuse**

- 14.00 Uhr **Ingoldingen**  
Senioren-Spiele-Nachmittag  
im Gemeindegaststadel
- 18.00 Uhr **Steinhausen**  
Rosenkranz
- 18.00 Uhr **Winterstettenstadt**  
Eucharistiefeier

**Freitag, 24. Januar**

- Hl. Franz von Sales**  
8.00 Uhr **Muttensweiler**  
Eucharistiefeier

- 18.00 Uhr **Steinhausen**  
Rosenkranz

**Samstag, 25. Januar  
Bekehrung des Hl. Apostel Paulus**

- 18.00 Uhr **Steinhausen**  
Rosenkranz
- 18.00 Uhr **Winterstettenstadt**  
Eucharistiefeier

**Sonntag, 26. Januar**

- Hl. Timotheus u. Hl. Titus**  
9.00 Uhr **Muttensweiler**  
Eucharistiefeier
- 10.15 Uhr **Ingoldingen**  
Wortgottesfeier mit  
Komm.-Austeilung
- 10.15 Uhr **Steinhausen**  
Eucharistiefeier;  
Jahrtag für Pfarrer  
Franz Mäule,  
Gebetsgedenken  
für Marianne Mäule
- 10.15 Uhr **Winterstettendorf**  
Wortgottesfeier mit  
Komm.-Austeilung
- 13.15 Uhr **Grodt**  
Rosenkranz
- 13.30 Uhr **Ingoldingen**  
Rosenkranz
- 13.30 Uhr **Muttensweiler**  
Rosenkranz
- 18.00 Uhr **Steinhausen**  
Rosenkranz

**Montag, 27. Januar**

- Hl. Angela Merici**  
18.00 Uhr **Steinhausen**  
Rosenkranz

**Dienstag, 28. Januar**

- Hl. Thomas v. Aquin**  
8.00 Uhr **Winterstettenstadt**  
Rosenkranz
- 18.00 Uhr **Steinhausen**  
Gebetskreis –  
Eucharistische Anbetung
- 19.00 Uhr **Winterstettendorf**  
Eucharistiefeier
- 20.00 Uhr **Muttensweiler**  
Kirchengemeinderatssitzung  
im Gasthaus „Löwen“,  
Nebenzimmer

**Mittwoch, 29. Januar**

- 14.00 Uhr **Senioren-gemeinschaft  
Steinhausen-Muttenswei-  
ler** trifft sich im Landjugend-  
heim Steinhausen
- 18.00 Uhr **Steinhausen**  
Rosenkranz für den Frieden
- 18.30 Uhr **Ingoldingen**  
Rosenkranz
- 19.00 Uhr **Ingoldingen**  
Eucharistiefeier;  
Gebetsgedenken
- 19.45 Uhr **Ingoldingen**  
Kirchengemeinderatssitzung  
im Gemeindegaststadel mit  
Wahlausschuss

**Donnerstag, 30. Januar**

18.00 Uhr **Steinhausen**  
Rosenkranz  
18.00 Uhr **Winterstettenstadt**  
Eucharistiefeier

**Freitag, 31. Januar**

**Hl. Johannes Bosco**  
8.00 Uhr **Muttensweiler**  
Eucharistiefeier  
18.00 Uhr **Steinhausen**  
Rosenkranz

**Samstag, 1. Februar**

7.00 Uhr **Steinhausen**  
Anbetung  
18.00 Uhr **Steinhausen**  
Rosenkranz  
19.00 Uhr **Muttensweiler**  
Eucharistiefeier mit  
**Blasiussegen und**  
**Kerzenweihe**

**Sonntag, 2. Februar**

**Darstellung des Herrn (Lichtmess)**  
9.00 Uhr **Ingoldingen**  
Eucharistiefeier-  
**Familiengottesdienst mit**  
**Blasiussegen und**  
**Kerzenweihe;**  
Gebetsgedenken  
für Ida u. Franz Scheffold,  
für Norbert Müller  
10.15 Uhr **Steinhausen**  
Eucharistiefeier mit  
**Blasiussegen und**  
**Kerzenweihe**  
Gebetsgedenken  
für Xaver Zeh;  
für Franz Xaver Schmid,  
für Klaus Schmid,  
für Karl Schmid  
13.15 Uhr **Grodt**  
Rosenkranz  
13.30 Uhr **Ingoldingen**  
Rosenkranz  
13.30 Uhr **Muttensweiler**  
Rosenkranz  
18.00 Uhr **Steinhausen**  
Rosenkranz  
19.00 Uhr **Winterstettendorf**  
Eucharistiefeier mit  
**Blasiussegen und**  
**Kerzenweihe**  
Jahrtag Pfarrer  
Heribert Unteregger  
Gebetsgedenken  
für Marta Merz  
**Montag, 3. Februar**  
**Hl. Blasius, Hl. Ansgar**  
9.00 Uhr **Winterstettenstadt**  
Eucharistiefeier

Festgottesdienst zum  
Hl. Blasius mit  
**Blasiussegen und**  
**Kerzenweihe**  
18.00 Uhr **Steinhausen**  
Rosenkranz

**„St. Jakobus“ Muttensweiler  
Fehlende Bänke in der Kirche!**

Aufgrund einiger Farbabplatzungen an manchen Bänken in unserer Kirche werden in der Zeit **vom 20.01.2025 bis voraussichtlich 21.02.2025** alle Bänke im Rahmen der Gewährleistung nach und nach abmontiert und in einer Fachwerkstatt überarbeitet. Für die dabei entstehenden Unannehmlichkeiten danke ich den Gottesdienstbesuchern jetzt schon für das Verständnis!  
Für den Kirchengemeinderat Muttensweiler  
Georg Straub (gew. Vorsitzender)

**„Lichtmess“ (Kerzenspenden)**

wird am 2. Februar gefeiert und dieser Festtag war immer Anlass, eine Kerzenspende für Kirchen und Kapellen zu geben. Auch in diesem Jahr bitten wir um Kerzenspenden. Die Spenden können Sie abgeben bei den Kirchenpflegerinnen oder beim Kirchenpfleger, bei den Mesnerinnen oder Mesner oder im Pfarrbüro. Ein herzliches „Vergelt's Gott“ dafür.

**Winterstettenstadt**

**Festgottesdienst-Eucharistiefeier**  
zum Blasiusstag mit Spendung des Blasiussegen und Kerzenweihe am Montag, 03.02.25 um 9.00 Uhr  
Herr Dekan Müller aus Bad Saulgau wird am Montag, 3. Februar um 9.00 Uhr den Festgottesdienst als Hauptzelebrant mit uns feiern. Herzliche Einladung!

**BDKJ Ferienwelt Zeltlager und Freizeiten 2025**

Entdecke die Vielfalt der BDKJ Ferienwelt! Mit Herz und Leidenschaft gestaltet stehen wir für Abenteuerlust, Freundschaft, Freiheit und pure Lebensfreude - hier werden deine Träume wahr. Tauche ein in abwechslungsreiche Programme: Von actionreichen Zeltlagern über entspannte Strandtage bis hin zu Freizeiten im Ausland. Erlebe unvergessliche Momente voller Spaß, Gemeinschaft und neuen Erfahrungen. Bei uns finden Kinder und Jugendliche ihren Platz, um sich in ihrer Persönlichkeit zu entwickeln. Begleitet werden unsere Freizeiten von qualifizierten Teamenden. Mehr Infos auf unserer Homepage. Informationen zu allen Freizeitangeboten gibt es online unter

<https://ferienwelt.bdkj.info> oder direkt bei der BDKJ Ferienwelt, Antoniusstr. 3, 73249 Wernau, Fon: 07153 3001-122, Mail: [ferienwelt@bdkj.info](mailto:ferienwelt@bdkj.info)

**Ingoldingen**

**Seniorenachmittag am Donnerstag, 23. Januar 2025, ab 14.00 Uhr**  
im Gemeindestadel

Das Seniorenteam lädt alle Seniorinnen und Senioren zum ersten Treffen in neuen Jahr in den Gemeindestadel ein. Miteinander plaudern, miteinander spielen, beieinander sein" ist das Motto des ersten Treffens. Lassen Sie es sich gut gehen bei Kaffee und den schmackhaften Torten unserer Kuchenbäckerinnen. Haben Sie Lust, eine Weile zu würfeln ... die kleine Hausnummer, die große Hausnummer .... das Kniffel ..... das Brezel-Würfeln .... Sie sind herzlich eingeladen.

**Senioren-gemeinschaft Steinhausen – Muttensweiler**

Herzliche Einladung an die Seniorinnen und Senioren am Mittwoch, 29.01.2025 ab 14.00 Uhr ins Landjugendheim. Einige Überraschungen werden uns an diesem Nachmittag bei Kaffee und Kuchen begleiten.  
Wir freuen uns auf viele schöne Begegnungen  
Das Seniorenteam

**Evangelische  
Christuskirche****Evangelisches Pfarramt Bad Schussenried**

Goethestraße 1, 88427 Bad Schussenried  
Tel: 07583/2463, Fax: 07583/4712  
Mail: [pfarramt.bad-schussenried@elkw.de](mailto:pfarramt.bad-schussenried@elkw.de)

PfarrerIn, 1. Vorsitzende  
des Kirchengemeinderats  
PfarrerIn Susanne Richter  
Tel: 07351/374 1791  
Mail: [susanne.richter@elkw.de](mailto:susanne.richter@elkw.de)

2. Vorsitzender des Kirchengemeinderats:  
Ernst-Ulrich Schmitz  
Tel: 0176-2055 6831  
Mail: [ernstulrich.schmitz@gmail.com](mailto:ernstulrich.schmitz@gmail.com)

**Wochenspruch:**

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.  
Lukas 13, 29

**Sonntag, 26. Januar 2025 – 3. Sonntag n. Epiphania**

10.45 Uhr Gottesdienst im Rahmen der Predigtreihe, Thema: "Christsein - Ganz oder gar nicht" mit Pfarrer Braun

**IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?**

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



## SCHULNACHRICHTEN

### Drümmelbergschule



#### Informationsabend der Drümmelbergschule WERKREALSCHULE am 06. Februar 2025

Für künftige Fünftklässler\*innen und deren Eltern

**„Wir bewegen unsere Schule – unsere Schule bewegt uns!“**

Die Drümmelbergschule Grund-/ Haupt- und Werkrealschule Bad Schussenried bietet den Bildungsgang Werkrealschule/ Hauptschule an.

Wir laden Sie und Euch herzlich zum Kennenlernen unserer Schule am Donnerstag, den 06.02.2025 um 18 Uhr ein.

Wir treffen uns in der Aula des Bildungszentrums (Eingang Progymnasium).

Für die Eltern gibt es an diesem Abend Informationen rund um die Werkrealschule Bad Schussenried und für die Schüler\*innen wird es eine Schulhausrallye mit verschiedenen Mitmachaktionen geben.

Für den Fall, dass Sie am 06.02.2025 verhindert sein sollten, bieten wir Ihnen auch gerne durch die Schulleitung zu einem anderen Termin eine Schulführung an. Bitte nehmen Sie hierfür Kontakt mit unserem Sekretariat auf (( 07583/9401-60).

Wir freuen uns auf Sie und Euch!

Gerne begrüßen wir Sie/Euch zur Anmeldung an der Schule:

Die Anmeldetermine sind wie folgt:

Termine:

Montag, 10.03.2025

8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag, 11.03.2025:

8:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Mittwoch, 12.03.2025:

8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Donnerstag, 13.03.2025:

8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

13:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Ort: Sekretariat der Drümmelbergschule Grundschule Georg-Kaeß-Gebäude (1. OG)

Wir bieten nach telefonischer Vereinbarung noch weitere Anmeldetermine an.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung die **Grundschulempfehlung** mit.

#### Anmeldeformular

Unser Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage [www.druemmelberg-schule.de](http://www.druemmelberg-schule.de). Dieses können Sie zu Hause

als pdf herunterladen, ausdrucken und in Ruhe ausfüllen. Damit sparen Sie am Anmeldetag Zeit.

Dinge, die unklar sind lassen Sie einfach frei und wir klären diese bei der Anmeldung.

### Jakob-Emele-Realschule



#### Einladung zum Informationstag am Freitag, 24. Januar 2025, 15.00 - 17.30 Uhr

Für alle künftigen Fünftklässler findet am Freitag, den 24.01.2025 von 15.00 – 17.30 Uhr der Infotag an der Jakob-Emele-Realschule statt, an dem wir alle Viertklässler und ihre Eltern ganz herzlich dazu einladen, die Jakob-Emele-Realschule kennenzulernen. Gemeinsamer Beginn der Veranstaltung ist um 15:00 Uhr, direkt im Anschluss beginnen die Führungen durchs Schulhaus durch Lehrkräfte und Schüler-Guides. Für die Eltern hält Rektor Albrecht Binder darüber hinaus einen Info-Vortrag über die Schulart Realschule und das besondere Profil der Jakob-Emele-Realschule, während die Viertklässler bei unterschiedlichen Mitmach-Angeboten aktiv werden können. Schulleitung, Lehrkräfte und Schulsekretärin Jennifer Kopf informieren umfassend über alle Fragen rund um den Schulalltag an der Jakob-Emele-Realschule.

Für das leibliche Wohl sorgen die Klassen 7a, b und c im Schülercafé.

#### Offizielle Anmeldemöglichkeiten (Anmeldeblatt bei der weiterführenden Schule im Original und die Grundschulempfehlung bitte unbedingt mitbringen!)

Mo. und Mi. 10./12. März 2025:

8:00 – 12:00 Uhr

Di., 11. März 2025:

8:00 – 12:00 und

14:00 – 17:00 Uhr

Do., 13. März 2025:

8:00 – 12:00 und 16:00 – 18:00 Uhr

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir für diese Termine um telefonische Terminvereinbarung über das Sekretariat, Frau Kopf (07583/9401-80).

Falls Sie weitere Fragen haben, dürfen Sie uns gerne anrufen.

Flyer und weitere Infos aktuell unter: <http://www.jakob-emele-rs.de>

### Zweckverband Musikschule Bad Buchau / Bad Schussenried



Auch in der Fasnet ist die Musik nicht wegzudenken. Was wäre ein Umzug, ein Ball ohne Guggenmusik, Lumpenkapelle, Musikverein oder Band. Den Grundstein, dass wir alle Musik hören und machen können, legen die Musikschulen. Mit der Früherziehung geht es los. Danach folgt die Blockflöte, oder es geht direkt zum Wunschinstrument. Wussten sie, dass wir im Zweckverband Musikschule Bad Buchau – Bad Schussenried so ziemlich jedes Instrument unterrichten? Von der Flöte bis zur Tuba, von der Gitarre bis zum Klavier. Auch für den Gesang oder den Tanz haben wir die richtige Lehrkraft im Kollegium. Sie haben Fragen zu unserem Ausbildungsangebot? Dann melden sie sich doch bei uns. Schreiben sie uns eine Mail ([info@musikschule-zvbs.de](mailto:info@musikschule-zvbs.de)) oder rufen sie uns an (07582-9329396 ; 0175.9622981).

Sie können sich auch gerne unter <https://anmeldung.amadee-cloud.de/badbuchau/> unverbindlich mit ihrem Wunschfach anmelden. Wir leiten ihre Daten dann an die entsprechende Lehrkraft in Bad Buchau oder Bad Schussenried weiter.

!!! Bitte schon mal vormerken: „Tag der offenen Tür“ am Samstag, den 17.05. von 10:00 – 13:00 Uhr im Kurzentrum in Bad Buchau!!!

Das Musikschulteam



### VHS Oberschwaben Zweigstelle Bad Schussenried



#### Neues aus der vhs Oberschwaben

Die Geschäftsstelle in Aulendorf ist geöffnet: Montag bis Freitag von 9-12 Uhr; Montag und Dienstag von 14-16 Uhr sowie Donnerstag von 15-18 Uhr.

Sollten Sie Interesse an einer Dozententätigkeit haben, melden Sie sich gerne bei uns: [info@vhs-oberschwaben.de](mailto:info@vhs-oberschwaben.de); Tel. 07525 923934-0.



Bei diesen zwischen dem 10.02.2025 und 15.02.2024 beginnenden Veranstaltungen sind noch Plätze frei:

#### Gesundheit:

**DEEP WORK / Body-Workout** 251-30210  
Di, 11.2.2025, 08:30 - 09:30 Uhr, 8x  
88427 Otterswang, Römerstraße 16, Turnhalle

**Energie tanken mit Qigong - Qigong für mehr Wohlbefinden** 251-30107  
Di, 11.2.2025, 17:30 - 18:45 Uhr, 6x  
88427 Bad Schussenried, Schulstraße 22, Stadthalle, Bühne

**Online Kurs - Yin Yoga mit ätherischen Ölen** 251-30118D  
Anmeldeschluss: 06.02.2025  
Do, 13.2.2025, 18:30 - 19:30 Uhr, 8 Abende, Online/Zuhause

**Indische Küche - vegetarisch für Anfänger** 251-30706  
Sa, 15.2.2025, 10:30 - 15:30 Uhr  
88422 Bad Buchau, Auf dem Bahndamm 3, Federseeschule, Küche, EG

**Einführung in Qigong Yangsheng nach Jiao Guorui-Die 15 Ausdrucksformen des Taiji Qigong** 251-30109  
Do, 13.2.2025, 19:00 - 20:00 Uhr, 10 Abende  
88326 Aulendorf, Spitalweg 20, Ehemaliges Schalmeyenheim

#### Sprachen:

**Spanisch für Anfänger (A1.1)** 251-42203  
Di, 11.2.2025, 18:00 - 19:30 Uhr, 12x  
88348 Bad Saulgau, Schützenstraße 28, vhs-Gebäude, Raum 1

**Spanisch mit Kenntnissen (A.2)** 251-42204  
Di, 11.2.2025, 19:30 - 21:00 Uhr, 12 Abende  
88348 Bad Saulgau, Schützenstraße 28, vhs-Gebäude, Raum 1

**Französisch ohne Vorkenntnisse (A1)** 251-40801  
Mi, 12.2.2025, 14:00 - 15:30 Uhr, 12 Termine  
88348 Bad Saulgau, Schützenstraße 28, vhs-Gebäude, Raum 1

**Französisch mit Vorkenntnissen (A1)** 251-40802  
Mi, 12.2.2025, 16:00 - 17:30 Uhr, 12 Termine  
88361 Altshausen, Ebersbacher Str. 20, Herzog-Philipp-Verbandsschule, Grundschule, vhs Raum B.0.2

**Französisch - (B1)** 251-40803  
Mi, 12.2.2025, 18:30 - 20:00 Uhr, 12 Abende  
88326 Aulendorf, Hauptstraße 35, vhs im Schloss, Alter Lesesaal

**Spanisch (B1.2)** 251-42206  
Mi, 12.2.2025, 19:30 - 21:00 Uhr, 12 Abende  
88348 Bad Saulgau, Schützenstraße 28, vhs-Gebäude, Raum 1

#### Kultur - Gestalten:

**Literaturkreis** 251-20106  
Mi, 12.2.2025, Mi, 12.3.2025, Mi, 9.4.2025, Mi, 7.5.2025, Mi, 18.6.2025 jeweils 19:00 - 20:30 Uhr  
88326 Aulendorf, Spitalweg 20, Ehemaliges Schalmeyenheim

#### Politik - Gesellschaft - Umwelt:

**Komoot - Wandern und Radfahren mit Navigation** 251-50106  
Mi, 12.2.2025, 17:30 - 20:30 Uhr  
88348 Bad Saulgau, Schützenstraße 28, vhs-Gebäude, Raum 2

**Gärtnern auf engem Raum** 251-11503  
Do, 13.2.2025, 19:00 - 21:15 Uhr,  
88456 Muttensweiler, Hauptstraße 21, Bürgersaal

#### Beruf - IT - Grundbildung:

**Künstliche Intelligenz (KI), ChatGPT und andere Chatbots** 251-50109  
Do, 13.2.2025, 17:30 - 20:30 Uhr  
88326 Aulendorf, Hauptstraße 35, vhs im Schloss, Alter Lesesaal

Die genaue Beschreibung der Kurse finden Sie im Programmheft oder unter [www.vhs-oberschwaben.de](http://www.vhs-oberschwaben.de) unter „zum Blätterkatalog“. Unser gesamtes Programm finden Sie auf unserer Homepage [www.vhs-oberschwaben.de](http://www.vhs-oberschwaben.de). Gerne steht Ihnen das Team der vhs Oberschwaben auch telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung: Die Geschäftsstelle in Aulendorf ist unter der Tel. Nr. 07525 9239340 zu erreichen;  
E-Mail: [info@vhs-oberschwaben.de](mailto:info@vhs-oberschwaben.de)



## AUS DEN ORTSCHAFTEN

### OTTERSANG



#### SPRECHZEITEN DER ORTSVERWALTUNG:

Dienstag 14:30-16:30 Uhr

Tel. 07525/8787 | Fax 912895  
[otterswang@bad-schussenried.de](mailto:otterswang@bad-schussenried.de)

#### VEREINE OTTERSANG

Allg. Turn- und Sportverein  
Otterswang e.V. 1975

#### Abteilung Tischtennis

Rückrundenauftakt nach Maß!  
In die Rückrunde starteten die beiden Herren Mannschaften am vergangenen Wochenende. Die Zweite Mannschaft spielte in Schemmerhofen und personell wurde rotiert. Mit Müller M, Müller A., Weishaupt und Sachsenweger hatte man eine schlagkräftige Mannschaft zusammen. Im Kopf an Kopf rennen ging die Partie über 2,5 Stunden. Die Herren vom ASV hatten

am Ende die Nase vorn und konnten sich mit 8:6 durchsetzen und die 2 Punkte mit nach Hause nehmen.

Die Erste Mannschaft durfte die Mannschaft aus Hohentengen zum Heimspiel begrüßen. In der Vorrunde ging man im hart umkämpften Spiel mit 8:8 auseinander. Man war also auf ein enges Spiel eingestellt und entsprechend motiviert ging man die Sache an. Schon in den Doppeln, die dieses mal neu zusammengestellt waren, konnte man die Tagestendenz spüren und man ging mit 3:0 in Führung. Diesen Schwung nahmen die Herren mit in die Einzelpartien und am Ende wurden nur 2 Einzel abgegeben so das man nach rund 2 1/2 Stunden die Punkte in Otterswang verbuchen konnte. Simon Langner setzte den Schlusspunkt zum 9:2. Durch die 2 Punkte konnte man den 4. Tabellenplatz festigen und auf den Fünftplatzierten Hohentengen weiteren Abstand bringen. Am Samstag um 19 Uhr findet das nächste Heimspiel gegen Bad Saulgau statt.

### REICHENBACH



#### SPRECHZEITEN DER ORTSVERWALTUNG:

Dienstag 16:30-18:00 Uhr

Tel. 07583/2368  
[reichenbach@bad-schussenried.de](mailto:reichenbach@bad-schussenried.de)

#### VEREINE REICHENBACH

Narrenverein  
Reichenbach e.V.



Information zur  
Straßensperrung  
Jubiläumsumzug 01.02.2025

#### Aufstellung des Umzuges:

Für die Aufstellung des Umzuges sind die Kornstraße, Talstraße und der Sattenbeurer Weg ab 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr gesperrt

Umzugsstrecke, Veranstaltungsgelände: Die Steinhauser Straße (beginnend am Dorfgemeinschafts Haus bis zur Sattenbeurer Kreuzung) ist von 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr gesperrt.

Der Verkehr wird über die L275 nach Bad Schussenried und die K7556 nach Reichenbach umgeleitet.

## STEINHAUSEN



### SPRECHZEITEN DER ORTSVERWALTUNG:

Mittwoch 18:30-19:30 Uhr

Tel. 07583/2287 | Fax 927336  
steinhausen@bad-schussenried.de

## VEREINE STEINHAUSEN

### Spendenübergabe

Am zweiten Adventssonntag fand das Adventsfenster "Offene Herzen" des Familiengottesdienst-Teams in Steinhausen statt. Die mitwirkenden Kinder gestalteten mit viel Freude ein abwechslungsreiches Programm. Es wurde gesungen, mit Instrumenten gespielt, Gedichte aufgesagt, die Legende des Heiligen Nikolaus und den Goldsäckchen nachgespielt und gemeinsam mit den Publikum gesungen. Im Anschluss gab es Punsch und Glühwein auf Spendenbasis. Die Zuschauer hatten ein offenes Herz und spendeten großzügig, sodass 414,60€ gesammelt werden konnten. Diese stolze Summe wurde an die Stiftung "Kinder in Not" in der Region Biberach gespendet. Die Spende nahm am vergangenen Freitag Frau Bantleon

bei einem Besuch bei uns im Pfarrhaus entgegen. Zum Abschluss gab es als kleines Dankeschön für unsere Kinder Waffeln und Punsch und einige Spielerunden. Wir bedanken und ganz herzlich bei allen Beteiligten!

Das Familiengottesdienst-Team Steinhausen



### Sportverein Ingoldingen-Muttensweiler-Steinhausen 1947 e.V.

#### Stoi-Stoi, Mu-Mu, Schie-Schie!!! Vorankündigung!!!

Unser Sportlerball 2025 findet am Freitag 14.02.2025 in Muttensweiler statt.

Wir werden wieder einen Kartenvorverkauf starten. Dieser findet am Freitag 31.01.2025 von 16.30 – 18.30 Uhr im Vereinsheim Muttensweiler statt. Pro Käufer können bis zu 4 Karten erworben werden.

Der Kinderball findet am Sonntag 16.02.2025 in Ingoldingen statt. Wir freuen uns auf Euch!

### Freiwillige Feuerwehr Abt. Steinhausen



Feuerwehr Steinhausen  
**CHRISTBAUM SAMMELAKTION**

Die Bäume müssen gut sichtbar am Straßenrand bereitlegt sein. Bitte Deko und jeglichen Baumschmuck vorab entfernen.

**Samstag, 25.01.2025 ab 8.00 Uhr**

Die Feuerwehr freut sich über eine kleine Spende für die Kameradschaftskasse.

### Stammtisch

Die Altersabteilung trifft sich zum Stammtisch am Mittwoch, 30.01.2025 um 20:00 Uhr im Landgasthof zur Linde Steinhausen...

## VEREINSNACHRICHTEN

### Jahrgänger

#### Jahrgang 1951/52

##### Monatstreffen Januar 2025

Wir treffen uns am 30.01.2025 um 14:00 Uhr am Cafe Andelfinger. Nach einer Wanderung um Bad Schussenried findet um 16:00 Uhr die Einkehr und ein gemütliches Beisammensein in der Brauereigaststätte statt. Alle Jahrgängerinnen und Jahrgänger sind zur Wanderung und/oder Einkehr herzlich eingeladen

#### Jahrgang 1957

Unser nächstes Jahrgänger-Treffen findet am Donnerstag 30.01.2025 statt. Wir treffen uns um 18 Uhr in Sattenbeuren bei Albert Daiber.

Anmeldung bis spätestens Montag 27.01.2025 unter Tel: 016094768326. Bitte auch andere Jahrgänger/-innen informieren.

### Freiwillige Feuerwehr Altersabteilung



### Freiwillige Feuerwehr Bad Schussenried - Altersabteilung

Einladung zum Monatstreff mit Frauen am Freitag, **31.01.2025** ab 18:00 Uhr im Floriansstübli.

### Katholischer Frauenbund Bad Schussenried



### Vergiss die Freude nicht! Mittwoch, 29. Januar 2025 Bad Saulgau Begegnungstag für Frauen – Jede ist willkommen!

9.00 Uhr Gottesdienst in St. Johannes  
10.00 Uhr Beginn im Haus am Markt  
10.30 Uhr Vergiss die Freude nicht! Mit Monsignore H.-M. Burkard

12.00 Uhr Mittagessen im Haus am Markt  
14.00 Uhr Vergiss die Freude nicht! Mit Josef Epp  
16.00 Uhr Ende  
Leitung Teresa Harsch, Hochberg.  
Kostenbeitrag 7 €  
Mitfahrgelegenheit wird geboten.

Bitte bei M. Reiner - Tel. 1028 oder M. Leidig - Tel. 3034 anmelden.

### Narrenzunft Bad Schussenried e.V. 1949



### Die Narrenzunft Bad Schussenried e.V. 1949 ist bereit für die fünfte Jahreszeit

Die Narrenzunft Bad Schussenried e.V. 1949 möchte allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt sowie allen Freunden und Gönnern ein gutes und gesundes neues Jahr 2025 wünschen!

Bereits am 5. und 6. Januar wurden bei den fünf Maskengruppen in den verschiedenen Schussenrieder Gastronomien die „Häser abgestaubt“. Der erste auswärtige Umzug fand bereits am 11. Januar statt.

Am 17. und 18. Januar wurden die neuen Prinzenpaare bei den Ordensverleihungen der Aktiven und Kinder und Vereine offiziell in ihr Amt eingesetzt. Durch die Abende führte Sitzungspräsident Wolfgang Mayerföls wie gewohnt mit viel Witz und Charme. Die Orden wurden wieder liebevoll von der Gattin des Präsidenten, Evi Gögler, entworfen.

Durch die diesjährige Kampagne führen seine Tollität Paul II. und ihre Lieblichkeit Dolores I. sowie das Kinderprinzenpaar bestehend aus seiner Tollität Joshua II. und ihre Lieblichkeit Jule I. unter dem Motto „Zauber, Mystik & Magie“.

Das große Prinzenpaar ist schon über Generationen in der Schussenrieder Fasnet verwurzelt. Tollität Paul II. und seine Lieblichkeit Dolores I. sind Cousin und Cousine und entstammen aus der Schussenrieder Familie Britsch. Die Eltern, Großeltern und Urgroßeltern waren immer schon in der Fasnet aktiv.

Auch das kleine Prinzenpaar ist in der Schussenrieder Fasnet verwurzelt. Prinz Joshua II. ist bereits das zweite Mal Kinderprinz. Prinzessin Jule I. tanzt seit ihrem 5. Lebensjahr in der kleinen Prinzengarde und hat diese Leidenschaft von Ihrer Mutter übernommen.

Das Narrenspiegel-Team ist bereits auf Hochtouren mit der Erstellung des Narrenspiegels beschäftigt, welcher pünktlich an alle Haushalte verteilt wird. Bis zum Beginn der Hauptzeit der Schussenrieder Fasnet werden die Masken- und Hästräger noch einige auswärtige Umzüge besuchen.

#### Vorabinformation zu den Veranstaltungen in Narrenried:

15.02.2025, von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr: Kartenvorverkauf für die Prunksitzungen im Café Andelfinger

22.02.2025 um 19:31 Uhr: 1. Prunksitzung in der Narrhalla

23.02.2025 um 10:31 Uhr: Messfeier mit den Narren in der St.-Magnuskirche  
23.02.2025 um 14:01 Uhr: Kinderball in der Narrhalla

27.02.2025 um 9:01 Uhr: Sturm auf das Rathaus, anschließend um 10:01 Uhr Schulräumen; um 14:01 Uhr Hausfasnet um den Narrenbaum mit Kinderumzug und anschließender Kinderdisco im Haus des Brauchtums und Fasnetstreiben in den Lokalen der Stadt; ab 17:01 Uhr Party in der Tenne im Weinstadl; 19:01 Uhr:

Hemdglonkerumzug mit Proklamation des Prinzenpaares vor dem Törle

01.03.2025 um 19:31 Uhr: 2. Prunksitzung in der Narrhalla

03.03.2025 um 13:33 Uhr: Großer Rosenmontagsumzug

Wir freuen uns mit Ihnen auf eine schöne Kampagne und wünschen Ihnen eine schöne Fasnet 2025!



#### **Busausfahrten**

**SAMSTAG, 25.01.2025**

##### **Umzug Wolfegg**

Teilnehmer: RM  
Buszunfrat: C. Scheffold  
Laufnummer: 41  
Beginn: 14:00 Uhr  
Bus: 12:15 Uhr Muttensweiler  
12:20 Uhr Steinhausen  
12:25 Uhr Kleinwinnaden  
12:30 Uhr Weinstadl  
Rückfahrt: 17:00 Uhr

**SAMSTAG, 25.01.2025**

##### **Umzug Michelwinnaden**

Teilnehmer: RH, RT/PU, HU  
Buszunfrat: S. Fügner  
Laufnummer: 24  
Beginn: 16:16 Uhr  
Bus: 15:00 Uhr Sattenbeuren  
15:05 Uhr Weinstadl  
15:10 Uhr Kürnbach  
Rückfahrt: 20:00 Uhr

**SAMSTAG, 25.01.2025**

##### **NU Allmendingen**

Teilnehmer: HE  
Buszunfrat: E. Haitz  
Laufnummer: 23  
Beginn: 18:00 Uhr  
Bus: 16:15 Uhr Bürgerstüble  
16:20 Uhr Roppertsweiler  
Rückfahrt: 21:00 Uhr

**SONNSTAG, 26.01.2025**

##### **LWK-Umzug Straßberg**

Teilnehmer: Garde, RT/PU, HU  
Buszunfrat: A. Rauch

Laufnummer: 56  
Beginn: 13:30 Uhr  
Bus: 11:30 Uhr Weinstadl  
11:35 Uhr Sattenbeuren  
Rückfahrt: 16:30 Uhr

**SONNSTAG, 26.01.2025**

##### **Umzug Ebenweiler**

Teilnehmer: HE, RM, RH  
Buszunfrat: F. Kehrlé  
Laufnummer: 33  
Beginn: 13:15 Uhr  
Bus 1: 11:40 Uhr Muttensweiler  
11:45 Uhr Steinhausen  
11:50 Uhr Kleinwinnaden  
11:55 Uhr Weinstadl  
12:00 Uhr Kürnbach  
Bus 2: 11:45 Uhr Roppertsweiler  
11:50 Uhr Bürgerstüble  
12:00 Uhr Kürnbach  
Rückfahrt: 16:30 Uhr

#### **Schützengilde Bad Schussenried e.V.**



#### **Weihnachts- und Königsfeier**

Zu Beginn wurde, wie es bereits Tradition ist, von Mitgliedern der Stadt- und Josefskapelle ein Musikstück dargeboten. OSM Josef Fügner begrüßte die anwesenden Schützenschwestern und -brüder. Sein besonderer Gruss galt Ehrenvorstand Hermann Schröppel. In seinem Jahresrückblick verwies er auf die Teilnahme der SGI mit Fahne an Fronleichnam und Magnusfest. Das Parkfest war wieder ein voller Erfolg für unsere SGI. In vielen Disziplinen werden Wettkämpfe durchgeführt. Unsere Luftgewehrmannschaft 2 führt derzeit die Tabelle der Kreisliga an. Sehr viel Zuspruch findet unsere traditionelle Metzelsuppe, so dass es ist notwendig ist, bezüglich der Reservierungen einen anderen Modus zu finden. Ganz anders stellt sich das Interesse unserer Mitglieder bei den Arbeitstagen dar. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir einmal nur zu dritt waren, da war wirklich für jeden eine Schaufel da. (der 2. Halbsatz ist nur für Insider). Rechtlich wichtig ist die positive immisionsschutzrechtliche Genehmigung unserer Schießanlagen und des Bogenplatzes. Der Nikolaus und sein Knecht Ruprecht waren natürlich auch dabei und beschenkte die Kinder nach Vortragen der Gedichte. Nach dem Essen wurde es dann spannend, die Proklamation des Schützenkönigs stand an. Schützenkönig wurde Manuel Burghart. Jugendkönig wurde Johanna Eisele, die Abschluss Scheibe gewann Sylvia Fügner, die Jugendscheibe Milena Herwanger. **Unsere Mädla send halt klasse.** Beim Preisschießen blieb alles wie bisher, wenn es um gerauchten Schinken geht, geht der Kelch nicht an Max Walser vorbei. Am Schluss seiner Ausführungen dankt Josef Fügner allen Beteiligten, die in irgendeiner Weise für die Belange der Schützengilde tätig sind.



## WEITERE ORGANISATIONEN

Gedenkveranstaltung  
für die Opfer des  
Nationalsozialismus

Mit dem Theaterstück „Als das Nashorn sah, als es auf die andere Seite des Zauns schaute“ und einer Kranzniederlegung am Gustav-Mesmer-Haus erinnert das ZfP Südwürttemberg am Standort Bad Schussenried am 27. Januar an die Opfer des Nationalsozialismus.



Mit einer Gedenkfeier wird am 27. Januar am Standort Bad Schussenried des ZfP Südwürttemberg der Opfer des Nationalsozialismus gedacht. In diesem Jahr findet die Kranzniederlegung am Gustav-Mesmer-Haus statt  
Foto: ZfP Bad Schussenried

Der Tag der Befreiung des KZ Auschwitz ist seit 1996 Gedenktag für die Opfer des

Nationalsozialismus. Mindestens 250.000 psychisch kranke und behinderte Menschen wurden im Rahmen des sogenannten Euthanasie-Programms deportiert und getötet. In der damaligen Heil- und Pflegeanstalt Bad Schussenried betraf dies 620 Menschen. Zum Gedenken an diese und alle anderen Opfer des NS-Regimes lädt das ZfP Südwürttemberg für die Region Donau-Riss am Standort Bad Schussenried am 27. Januar zu einer öffentlichen Gedenkveranstaltung ein.

Die Feierlichkeiten beginnen um 12.30 Uhr vor dem Gustav-Mesmer-Haus mit einführenden Worten von Dr. Bettina Jäpel, Regionaldirektorin Donau-Riss, und Vertreter:innen der Klinikseelsorge. Anschließend erfolgt die Kranzniederlegung, die baustellenbedingt nicht wie üblich am Mahnmal Offenes Haus, sondern ebenfalls am Gustav-Mesmer-Haus stattfinden wird. Im Mittelpunkt der diesjährigen Gedenkfeier steht die Aufführung des Theaterstücks „Als das Nashorn sah, als es auf die andere Seite des Zauns schaute“, die um 13 Uhr im Tagungsraum des Gustav-Mesmer-Hauses beginnt. Wie gehe ich damit um, wenn vor meinen Augen Menschen grundlos gequält, ausgebeutet und ermordet werden? Schau ich hin oder sehe ich weg? Mit diesen Fragen befasst sich das Stück von Autor Jens Raschke, das die verbriefte Existenz des Zoos im Konzentrationslager Buchenwald

aufgreift. Unter der Leitung von Theaterpädagogin Alexander Marx-Pabst führt das Ensemble, bestehend aus Mitarbeitenden und Patient:innen, in zwei Akten die zeitlose Parabel über den Umgang mit Unmenschlichkeit auf.

Alle Interessierten sind herzlich zu der Veranstaltung eingeladen, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Einladung zur Mitgliederversammlung  
Gegenwind  
Atzenberger Höhe e.V.

Am Do, 13. Februar 2025 um 19:00 Uhr in der Weihergaststätte Schwaigfurt in 88427 Bad Schussenried.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenwarts und Kassensprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wahlen
6. Information zur aktuellen Sachlage „Atzenberger Höhe - Vorranggebiet für Windkraftanlagen“
7. Verschiedenes

Der Vorstandschaft freut sich über eine rege Teilnahme und heißt alle Interessierten "Herzlich Willkommen".

## VERANSTALTUNGEN IN BAD SCHUSSENRIED



BAD SCHUSSENRIED

## Veranstaltungskalender

vom 25.01. bis zum 02.02.2025

Sa. 25.01.2025

**18.00 Uhr** Handgemachte Unterhaltung mit dem Schussentrio SCHUSSENRIEDER Brauerei Ott

So. 26.01.2025

**14.30 Uhr** Highlight-Führung durch das Kloster Schussenried Kloster Schussenried

Sa. 01.02.2025

**15.59 Uhr** Jubiläumsumzug Narrenverein Reichenbach Reichenbach

**20.00 Uhr** Konzert „Mannes Sangesmannen“  
**SCHUSSENRIEDER Brauerei Ott**  
SCHUSSENRIEDER Bierkrugstadel

So. 02.02.2025

**14.30 Uhr** Highlight-Führung durch das Kloster Schussenried Kloster Schussenried



## IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!



## Handgemachte Unterhaltung mit dem Schussentrio

Am Samstag, den 25. Januar 2025 spielt das „Schussentrio“ ab 18 Uhr in der Schussenrieder Brauereigaststätte. Eintritt frei!



Bild: Schussentrio

Quelle: SCHUSSENRIEDER Brauerei Ott

Das Schussentrio sind drei einheimische Musiker, die mit Steirischer Harmonika, Akkordeon, Gitarre und Kontrabass die Gäste musikalisch unterhalten. Sie begeistern Jung und Alt mit unglaublicher Spielfreude mit Liedern zum Zuhören und Mitsingen. Das Repertoire reicht von Oberkrainer bis zur Schlagermusik. Auch die Unterhaltungsmusik kommt durch Blasmusikeinlagen nicht zu kurz. Mit Witz und Charme wird die Veranstaltung zum musikalischen Erlebnis.

Für das leibliche Wohl sorgt die Küche der Brauereigaststätte mit schwäbischen Spezialitäten und frisch gezapften Bieren. Tischreservierung empfohlen unter Tel 07583 404-11, per E-Mail an [reservierung@schussenrieder.de](mailto:reservierung@schussenrieder.de) oder über das Reservierungsformular auf [www.schussenrieder.de](http://www.schussenrieder.de)

Informationen zur SCHUSSENRIEDER Brauerei Ott mit Deutschlands 1. Bier-

krugmuseum erhalten Sie unter [www.schussenrieder.de](http://www.schussenrieder.de)

## „Zur Sache! Baden-Württemberg“ live aus Bad Schussenried

**Sondersendung im Vorfeld der Bundestagswahl live aus dem Bierkrugstadel am Donnerstag, 30. Januar 2025 um 20:15 Uhr im SWR und in der ARD Mediathek / 50 Zuschauer:innen aus der Region können live mitdiskutieren – Anmeldungen ab sofort möglich**

Die landespolitische Diskussionsendung des SWR „Zur Sache! Baden-Württemberg“ meldet sich am Donnerstag, 30. Januar 2025 mit einer Sondersendung live aus dem Bierkrugstadel in Bad Schussenried. Am 23. Februar wird der Bundestag in Berlin gewählt – doch was bedeutet diese Entscheidung für das Land? Welche Themen beschäftigen die Wähler:innen in Oberschwaben und welche Lösungen haben Kandidat:innen der Parteien für die derzeitigen Herausforderungen? „Zur Sache! Baden-Württemberg“, moderiert von Alexandra Gondorf, will im Rahmen der Sondersendung Antworten auf diese Fragen finden. „Zur Sache! Baden-Württemberg“ ist im SWR zu sehen am Donnerstag, 30. Januar 2025 von 20:15 bis 21 Uhr live aus dem Bierkrugstadel in Bad Schussenried. Die Sendung ist nach Ausstrahlung in der ARD Mediathek abrufbar.

### Themen und Gäste in Bad Schussenried

In der Livesendung aus Bad Schussenried stehen die Herausforderungen im ländlichen Raum im Fokus. Themen wie die Bauernproteste vor rund einem Jahr, die zunehmende Politikverdrossenheit und die Bedeutung einer starken ländlichen Vertretung im Bundestag werden inten-

siv diskutiert. Zu Gast sind drei Kandidaten verschiedener Parteien, die ihre Positionen und Lösungen zu den aktuellen Fragen der Region und der Bundespolitik darlegen.

### Teilnahme an der Sendung möglich – jetzt anmelden und mitdiskutieren

Auch Wähler:innen kommen zu Wort: Etwa 50 Menschen können live an der Diskussion teilnehmen und den Kandidaten ihre Fragen stellen. Ein spannender Abend für alle, die sich für die politischen Entwicklungen und deren Auswirkungen auf das tägliche Leben in Oberschwaben interessieren. Wer an der Livesendung in Bad Schussenried teilnehmen möchte, kann sich anmelden per Mail an [zursache@swr.de](mailto:zursache@swr.de). Weitere Informationen auf [zur-sache-bw.de](http://zur-sache-bw.de).

### „Zur Sache! Baden-Württemberg“

Das landespolitische Diskussionsformat des SWR „Zur Sache! Baden-Württemberg“ bringt Menschen zusammen und fördert den öffentlichen Dialog: von politischen Entscheidungen über wirtschaftliche Entwicklungen bis hin zu sozialen und gesellschaftlichen Fragen. Die Sendung ermutigt, Fragen zu stellen und die eigene Meinung zu äußern. „Zur Sache! Baden-Württemberg“ ist immer donnerstags um 20:15 Uhr im SWR zu sehen und nach Ausstrahlung in der ARD Mediathek abrufbar.



## VERANSTALTUNGEN IN DER UMGEBUNG

### Die Abenteuer der Maulina Schmitt

**Ab 10 Jahren, aufgeführt von der Württembergischen Landesbühne Esslingen**

Am Donnerstag den 6. Februar um 10 Uhr wird das Stück „Die Abenteuer der Maulina Schmitt“ in der Stadthalle Biberach im Rahmen der Kinder- und Jugendtheatertage aufgeführt. Maulina Schmitt ist die Prinzessin von Mauldawien. Ihr perfektes Königreich zerbricht, als sich ihre Eltern trennen. Sie muss mit ihrer Mutter umziehen in eine Wohnung voll mit Plastik. Klar, dass Maulina das nicht gut findet. Geeignet für Schulklassen der Stufen 5 und 6. Ein Stück nach dem gleichnamigen Kinderbuch von Finn-Ole Heinrich, illustriert

von der norwegisch-isländischen Künstlerin Rán Flygenring. Eintrittskarten für alle Veranstaltung sind beim Kartenservice im Rathaus der Stadt Biberach erhältlich. Online sind Tickets unter [www.kartenservice-biberach.de](http://www.kartenservice-biberach.de) buchbar. Telefonische Kartenbestellung ist bei Schwäbisch Media (Telefon 0751/29 555 777) möglich.

### Young Rebel Girls

**Ab 10 Jahren, aufgeführt vom Landestheater Schwaben aus Memmingen**  
Traditionen und Regeln sind veränderbar! Ein Stück für ALLE jungen Menschen. Eine Ermutigung, für Freiheit und Selbstbestimmung einzustehen! Dies präsentiert

das Landestheater Schwaben am Freitag, 7. Februar um 10:30 Uhr in der Stadthalle Biberach. Aufgeführt im Rahmen der Kinder- und Jugendtheatertage und besonders geeignet für Schulklassen der Unterstufe.

Das Stück soll jungen Menschen aufzeigen, wie wichtig es ist, für sich, seine Rechte und sein Glück zu kämpfen und sich seiner Zukunft zu bemächtigen.

Eintrittskarten für alle Veranstaltung sind beim Kartenservice im Rathaus der Stadt Biberach erhältlich. Online sind Tickets unter [www.kartenservice-biberach.de](http://www.kartenservice-biberach.de) buchbar. Telefonische Kartenbestellung ist bei Schwäbisch Media (Telefon 0751/29 555 777) möglich.

## Silcherchor macht "offene Probe" und Projektchor

Tenöre-Bässe aufgemerkt! Und einfach mal mitsingen! Für ein Gemeinschaftsprojekt am 06.04.2024 mit dem aus Reichenbach stammenden Schauspieler und Kabarettisten Bernd Gnann öffnet sich der Silcherchor für interessierte und ambitio-

nierte Sänger. Bass oder Tenor? - Wer interessiert ist und ohne Verpflichtung einmal „Männerchor“ ausprobieren möchte, für den bietet der Silcherchor als Einstieg eine Schnupperprobe am Montag, den 27.01.2025 ab 20:00 Uhr im „Haus der Musik“ in Bad Buchau an. Anmeldung erbeten unter: [schrifti@silcherchor.de](mailto:schrifti@silcherchor.de). Weitere Infos über uns auf

[www.silcherchor.de](http://www.silcherchor.de).



Silcherchor

## AUS DER REGION

### „Musikalischer Abend“ am Studienkolleg St. Johann Blönried

Die Jahrgangsstufe II des Studienkollegs St. Johann Blönried veranstaltet am 24. und 25. Januar ihren „musikalischen Abend“ unter dem Motto „St. Johann auf/in Sendung“. Die Schülerinnen bereiten dafür ein abwechslungsreiches Programm vor, das sich an beliebten Fernsehformaten orientiert und eine bunte musikalische Vielfalt bietet.

Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 19.30 Uhr in der Kulturhalle des Studienkollegs, Einlass ist ab 18.30 Uhr. Karten können per Mail ([musikalischer.abend25@gmail.com](mailto:musikalischer.abend25@gmail.com)) reserviert oder an der Abendkasse erworben werden. Der Eintritt für Erwachsene kostet 9€, ermäßigt 7€. Alle Interessierten aus nah und fern sind herzlich dazu eingeladen!

Gestaltet von der Jahrgangsstufe II des Studienkollegs St. Johann Blönried

# MUSIKALISCHER ABEND

**Freitag, 24.01.2025**      **Samstag, 25.01.2025**

Beginn: 19:30 Uhr / Einlass: ab 18:30 Uhr  
Kulturhalle Studienkolleg St. Johann Blönried

**Erwachsene 9€ ; Ermäßigte 7€**

Kartenreservierung unter:  
[musikalischer.abend25@gmail.com](mailto:musikalischer.abend25@gmail.com)  
oder durch Erwerb an der Abendkasse

gedruckt von: VeBu Buchpapier e.K.  
Merkwurz 13  
88631 Bad Buchau  
07146/9718444  
[www.vebu-buchpapier.de](http://www.vebu-buchpapier.de)

### Vorstellung der Ergebnisse der 19. Shell-Jugendstudie

Der Kreisjugendring und das Kreisjugendreferat Biberach laden zur Vorstellung der Ergebnisse der 19. Shell-Jugendstudie ein. Unter dem Motto "Jung sein in Krisenzeiten" wird die Veranstaltung am

Donnerstag, den 06. Februar 2025, von 17:00 bis 18:30 Uhr online über Zoom stattfinden. Die Shell-Jugendstudie 2024 zeigt: Trotz multipler Krisen ist die deutsche Jugend nicht in der Krise. Wie junge Menschen mit den vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen umgehen, wird in dieser Veranstaltung beleuchtet. Ingo Leven, Co-Autor der Shell-Jugendstudien seit 2002, wird in einem Impulsvortrag die neuesten Erkenntnisse präsentieren. Die Studie liefert differenzierte Antworten auf die Frage, wie Ereignisse wie die Corona-Pandemie, Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten, Preissteigerungen und die Klimakrise die heutige Jugend beeinflussen. Trotz großer Sorgen zeigt sich die junge Generation bemerkenswert resilient und zukunftsorientiert.

Im Anschluss an den Vortrag findet in Kleingruppen ein praxisorientierter Transfer statt, um die Erkenntnisse für die Jugendarbeit nutzbar zu machen. Die Veranstaltung richtet sich an Jugendleiter\*innen aus Vereinen sowie Hauptamtliche aus der Kinder- und Jugendarbeit.

Eine verbindliche Anmeldung ist bis zum 31.01.2025 über [info@kjr-biberach.de](mailto:info@kjr-biberach.de) erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos

### Moorschutz zahlt sich aus

#### Das Wurzacher Ried – eine Erfolgsgeschichte

Die seit vielen Jahren im Naturschutz- und Europadiplomgebiet Wurzacher Ried erfolgreich umgesetzten Moorschutz- und Renaturierungsmaßnahmen wirken positiv auf die Biodiversität sowie für den Umweltschutz in der Region. Das für Naherholung und Tourismus wichtige Gebiet hat ebenfalls einen Beitrag zur Schadensbegrenzung während der Extremwetterereignisse im Mai und Juni 2024 geleistet.

Mehr als 90 Prozent der Moore in Deutschland und Baden-Württemberg wurden in der Vergangenheit entwässert und sind heute erheblich geschädigt. Nach der Roten Liste der Biotoptypen Deutschlands sind die meisten Moorlebensräume von der vollständigen Vernichtung bedroht. Hierzu gehören auch naturnahe

Hochmoore, die bereits weitgehend verschwunden sind. Das vom Europarat mit dem Europadiplom ausgezeichnete, noch immer weitgehend intakte Hochmoor im Wurzacher Ried gilt als größtes seiner Art in Mitteleuropa.

Zwar wurde auch hier im 19. und 20. Jahrhundert großflächig Torf abgebaut und für die Landnutzung entwässert. Dennoch sind größere Teile des ursprünglichen Moores erhalten geblieben. In den 1980er und 1990er-Jahren konnten im Rahmen eines Naturschutzgroßprojekts umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen zu einer Verbesserung beitragen. Zudem werden im Gebiet regelmäßig Maßnahmen für den Natur- und Moorschutz umgesetzt. Ziel war und ist es, die Schäden der Vergangenheit zu beseitigen und das Wurzacher Ried wieder in ein „lebendiges“ Moor zu entwickeln. Das fachlich zuständige Regierungspräsidium in Tübingen Seite 2 arbeitet dabei eng mit der Stadt Bad Wurzach sowie allen involvierten Behörden und Verbänden zusammen.

Der Erfolg der bislang vorgenommenen Maßnahmen und Projekte im Wurzacher Ried ist sichtbar: Die Maßnahmenflächen sind heute wieder Naturoasen mit einer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt. Sogar der Kranich hat hier seinen einzigen Brutplatz in Baden-Württemberg gefunden. Zudem konnten die Treibhausgasemissionen aus der Moorschädigung gestoppt werden und an vielen Stellen ist eine erneute Torfbildung, mit dauerhafter Speicherung von Kohlenstoff zu erkennen.

Bei den Extremwetterereignissen 2024 wurde außerdem die Bedeutung des funktionierenden, naturnahen Moores für den lokalen und regionalen Wasserhaushalt und für den Hochwasserschutz deutlich. Wie viele Kommunen blieb die Stadt Bad Wurzach zwar nicht von den Folgen der Jahrhundertniederschläge verschont: In den wenigen Tagen vom 27. Mai bis zum 3. Juni 2024 war eine Niederschlagsmenge zu verzeichnen, wie sie ansonsten während der gesamten Monate Mai und Juni anfällt. Da die Böden in weiten Teilen der Region bereits durch die vorausgegangenen Niederschläge vollständig mit Wasser gesättigt waren, kam es zu einem erheblichen Anstieg der Bäche und Flüsse wie der Wurzacher Ach mit Überflutungen und Schäden in der Stadt.



Nach Einschätzung und Bewertung der Expertinnen und Experten der unteren Wasserbehörde am Landratsamt Ravensburg hat das Moor jedoch noch Schlimmeres verhindert: Da viel Wasser im Torfkörper gebunden wurde, hat sich die Fließgeschwindigkeit verringert, der Anstieg der Ach wurde dadurch verlangsamt und der für Schäden besonders relevante Abflussscheitel wurde insgesamt deutlich gesenkt. Die Fachleute gehen davon aus, dass auch der Biber durch seine Bau- und Stauaktivitäten den Abfluss über Gräben und Bäche reduziert und damit auch einen Beitrag zur Schadensbegrenzung geleistet hat.

Hintergrundinformationen: Beim Moorschutz geht es nicht alleine um die Bedeutung der Moore für den Naturschutz. Auch für den Klimaschutz und für viele Belange im Umweltschutz sind (naturnahe) Moore sehr wichtig. Sie sind die größten terrestrischen Kohlenstoffspeicher der Erde. Werden sie entwässert, setzen sie den in ihnen gespeicherten Kohlenstoff in Form von klimaschädigendem Kohlenstoffdioxid frei. Anteil der Emissionen aus entwässerten Mooren macht heute rund sieben Prozent der gesamten deutschen Treibhausgasemissionen aus. Eine weitere, in Zeiten des Klimawandels besonders interessante Ökosystemleistung von (naturnahen) Mooren ist die Fähigkeit, Wasser wie ein Schwamm aufzusaugen und so in der Landschaft zu halten. Hochmoore, mit den in ihnen vorkommenden Torfmoosen, haben leere Zellen, die es ihnen ermöglichen, bis zum 20-fachen ihres Eigengewichts an Wasser zu speichern. Diese Funktionen gehen durch die Entwässerung ebenfalls unwiederbringlich verloren und alleine in Deutschland ist bereits ein Verlust von mindestens 27 Kubikkilometern Wasserspeicher zu verzeichnen.

Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e. V. (REMO)

## LEADER Mittleres Oberschwaben sucht innovative Projektideen

Die LEADER-Aktionsgruppe Mittleres Oberschwaben startet mit zwei spannenden Aufrufen ins neue Jahr und bietet attraktive Fördermöglichkeiten für kreative Vorhaben. Insgesamt stehen 50.000 Euro EU-Mittel bereit: jeweils 10.000 Euro für Projekte in der Landschaftspflege und für innovative Maßnahmen von Frauen im ländlichen Raum. Für privat nicht-investitive Vorhaben wie öffentliche Veranstaltungen oder Kunst- und Kulturprojekte sind 22.500 Euro vorgesehen. Zusätzlich werden aus dem Regionalbudget 125.000 Euro Landesmittel plus Eigenmittel der LEADER-Aktionsgruppe vergeben. Die genannten Landesmittel stehen vorbe-

hältlich der Mittelzuweisung durch das Land Baden-Württemberg zur Verfügung.

**Jetzt Projektideen einreichen!** Gesucht werden Projekte in den Bereichen Landschaftspflege, innovative Maßnahmen zur Förderung der Selbstständigkeit von Frauen sowie Veranstaltungen mit regionalem Mehrwert. Je nach Fördermodul können Privatpersonen, Vereine, Unternehmen, Institutionen und Kommunen Anträge stellen, sofern die Projekte im Aktionsgebiet Mittleres Oberschwaben umgesetzt werden. Zur Region gehören unter anderem die Verbandsgemeinden des Verwaltungsverbands Altshausen, Aulendorf, Bad Waldsee, Fronreute, Wolpertswende, Wilhelmsdorf und Horgenzell sowie Bad Saulgau, Illmensee, Ostrach, Pfullendorf, Hochdorf, Eberhardzell, Ingoldingen, Bad Schussenried und Steinhausen an der Rottum.

**Zusätzliche Förderung für Kleinprojekte:** Ergänzend können Kleinprojekte mit Nettokosten bis zu 20.000 Euro gefördert werden. Der Fördersatz beträgt 80 Prozent, bei einer Mindestfördersumme von 1.600 Euro. Die Projekte müssen bis Ende 2025 abgeschlossen sein und einen klaren strukturellen Mehrwert für die Region bieten.

**Fristen nicht verpassen!** Projektideen können bis zum 7. März 2025 eingereicht werden. Eine vorherige Abstimmung mit der Geschäftsstelle bis zum 26. Februar 2025 ist erforderlich.

Jetzt die Chance nutzen und mit innovativen Ideen Mittleres Oberschwaben aktiv mitgestalten!

## Online-Vortrag: Vereinssteuerrecht- sicher durch den Steuerrechts-Dschungel

Wie bleibt ein Verein steuerlich auf der sicheren Seite? In diesem Seminar des Kreisjugendring Biberach e.V. gibt es einen praxisnahen Einblick in das Vereinssteuerrecht. Von der Erlangung und Sicherung der Gemeinnützigkeit über den Umgang mit Spenden bis hin zu Fragen zu Ehrungen, Vereinsausflügen und Pauschalen: der Vereinsberater Karl Bosch erklärt, worauf zu achten ist, um rechtliche Stolperfallen zu vermeiden. Auch Themen wie Körperschafts- und Umsatzsteuer sowie die zeitnahe Mittelverwendung und Rücklagenbildung werden verständlich erläutert. Der Online-Workshop findet am Dienstag, 25.02.2025 von 19-20.30Uhr online über die Videoplattform Zoom statt. Eine verbindliche Anmeldung ist bis zum 16.02. über [info@kjr-biberach.de](mailto:info@kjr-biberach.de) möglich, dann werden die Zugangsdaten zugeschickt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

## Neuer Landeselternbeirat Kindertagesbetreuung: Kandidatinnen und Kandidaten gesucht

Um den Interessen der Eltern von Kindern in Kitas und der Kindertagespflege eine starke Stimme in der Landespolitik zu geben, richtet das Kultusministerium einen „Landeselternbeirat Kindertagesbetreuung“ (LEBK) ein. Im März findet dazu die Online-Wahl statt, dafür werden jetzt Kandidatinnen und Kandidaten gesucht. Wer heute schon Mitglied eines Elternbeirats oder Vorstandsmitglied eines Gesamtelternbeirats im Kita-Bereich ist oder ein Kind in der Kindertagespflege betreuen lässt, kann sich zur Wahl aufstellen lassen.

„Alle engagierten Eltern ermuntere ich, sich auch auf Landesebene einzubringen“, sagt der im Kultusministerium für frühkindliche Bildung zuständige Staatssekretär Volker Schebesta MdL. „Der künftige Landeselternbeirat Kindertagesbetreuung bündelt die Interessen der Eltern in unserem Land und berät uns im Kultusministerium in Fragen der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Uns war es schon immer wichtig, nicht nur über, sondern direkt mit allen Beteiligten des Bildungswesens zu sprechen. Mit der gesetzlichen Verankerung des Landeselternbeirats stärken wir darum den Kreis unserer Beratungsgremien.“

Im Frühjahr 2020 hat sich während der Corona-Pandemie eine Landeselternvertretung als private Initiative gegründet. Dieses Engagement hat das Land gewürdigt und aufgegriffen, indem die Landeselternvertretung Kindertagesbetreuung rechtlich verankert und finanziell mit einer Geschäftsstelle unterstützt wird. Wer Interesse an einer Kandidatur hat, kann sich bis zum 14. Februar 2025 unter folgendem Link melden: <https://tinyurl.com/BWLEBK>

**Wer kann kandidieren?** Der Landeselternbeirat Kindertagesbetreuung besteht aus neun bis 20 Mitgliedern. Wählbar sind in den Elternbeirat einer Kindertageseinrichtung gewählte Vertreterinnen oder Vertreter der Eltern und gewählte Vorstandsmitglieder der Gesamtelternbeiräte im Bereich der Kindertagesbetreuung. Auch Eltern, deren Kinder in der Kindertagespflege gefördert und betreut werden, können kandidieren. Die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter für die beiden Betreuungsformen (Tageseinrichtungen und Kindertagespflege) erfolgt in separaten Wahlgängen.

**Wer darf wählen?** Wahlberechtigt im Bereich der Kindertageseinrichtungen sind Elternbeiratsvorsitzende und Gesamtelternbeiratsvorsitzende oder deren jeweilige Stellvertretung. Jedem Elternbeirat und jedem Gesamtelternbeirat steht eine

Stimme zu, die jeweils von der oder dem Vorsitzenden bzw. der Stellvertretung abgegeben werden kann.

Im Bereich der Kindertagespflege sind Eltern eines in der Kindertagespflege geförderten und betreuten Kindes wahlberechtigt. Sind mehrere Personen aufgrund eines Kindes wahlberechtigt, üben diese das Wahlrecht mit einer Stimme gemeinsam aus. Durch die Betreuung mehrerer Kinder in der Kindertagespflege erhöht sich die Stimmenanzahl der Eltern nicht. Möchten die Wahlberechtigten in Form einer Briefwahl an der Wahl teilnehmen, so sind die Wahlunterlagen bis zum 14. Februar 2025 beim Kultusministerium anzufordern.

**Wann ist die Wahl?** Die Wahl des Landeselternbeirats Kindertagesbetreuung findet als Online-Wahl im Zeitraum vom 6. bis 12. März 2025 statt.

**Wie wird gewählt?** Wahlberechtigte Personen bekommen Zugangsdaten für die Online-Wahl. Wer per Brief wählen möchte, kann die Unterlagen bis 14. Februar beim Kultusministerium anfordern unter folgender Adresse: [LEBK.bw@km.kv.bwl.de](mailto:LEBK.bw@km.kv.bwl.de). Wer bis zum 25. Februar die Zugangsdaten oder die angeforderten Briefwahlunterlagen nicht erhalten hat, wendet sich bis spätestens 3. März ebenfalls an [LEBK.bw@km.kv.bwl.de](mailto:LEBK.bw@km.kv.bwl.de).

**Gesetzliche Grundlage** Am 23. November 2024 ist das Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) in Kraft getreten, in dem der Landeselternbeirat Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg erstmalig gesetzlich verankert wird. Näheres zur Wahl des LEBK wird in der Verordnung des Kultusministeriums über den Landeselternbeirat Kindertagesbetreuung geregelt.

## Seminare in der Bauernschule im Februar 2025

### 19. bis 21. Februar 2025 Mitarbeiterführung und New Work

Dieses praxisorientierte Seminar stärkt Ihre Führungsfähigkeiten und vermittelt Prinzipien von New Work. Entdecken Sie innovative Ansätze, um Ihre Mitarbeiter inspirierend und kreativ zu führen.

### 21. bis 23. Februar 2025 Fitness- und Gesundheitswochenende für Paare aus der Landwirtschaft

Gönnen Sie sich ein Wochenende zu zweit mit Bewegung, gemeinsamen Aktivitäten und Austausch mit anderen Paaren aus der Landwirtschaft.

Weitere Informationen und Anmeldung auf der Homepage der Bauernschule Bad Waldsee  
<https://www.bauernschule.de>

## Das Landratsamt informiert

### Wahlen zum 21. Bundestag

### Kreiswahlleiter Mario Glaser weist auf verkürzte Fristen zur Briefwahl hin

„Am Sonntag, 23. Februar 2025 finden die vorgezogenen Wahlen zum 21. Deutschen Bundestag statt. Aufgrund der verkürzten Fristen steht nur ein Zeitraum von knapp zwei Wochen für den Versand der Briefwahlunterlagen, das Wählen selbst und die Rücksendung des Wahlbriefs zur Verfügung“. Darauf weist Kreiswahlleiter Mario Glaser hin. „Wählerinnen und Wähler, die ihre Stimme per Briefwahl abgeben möchten, muss bewusst sein, dass sie schneller handeln müssen als bei einer regulären Parlamentswahl.“

Die Briefwahl kann zwar schon jetzt beantragt werden. Die Städte und Gemeinden können mit dem Versand der Briefwahlunterlagen aber erst nach Erhalt der Stimmzettel, voraussichtlich ab dem 10. Februar 2025 beginnen.

Der Druck der Stimmzettel erfolgt ab dem 30. Januar 2025. Erst ab diesem Zeitpunkt ist endgültig entschieden, welche Wahlvorschläge zugelassen sind. Nach dem Druck werden die Stimmzettel an die Städte und Gemeinden verteilt und die Briefwahlunterlagen können versandt werden. Für die Briefwahl steht deshalb nur ein begrenzter Zeitraum zur Verfügung.

Der Wahlbrief muss spätestens am Wahltag, 23. Februar 2025, bis 18 Uhr bei der zuständigen Stelle eingehen. Die Anschrift der zuständigen Stelle ist auf dem roten Wahlbrief im Anschriftenfeld angeben.

## Grippesaison hat begonnen Kreisgesundheitsamt Biberach rät auch jetzt noch zur Influenza-Impfung für gefährdete Personen

Seit Jahresende registriert das Kreisgesundheitsamt Biberach ein deutliches Ansteigen der Influenza-Fälle. Das heißt, die jährliche Grippesaison hat begonnen, die gewöhnlich bis März/April andauert. Ob sich 2025 eine schwere Grippewelle entwickeln wird, ist aktuell noch unklar.

„Das Gute ist: Man kann sich auch jetzt noch impfen lassen“, sagt Levent Gegüner, Sachgebietsleiter des Infektionsschutzes im Kreisgesundheitsamt Biberach. „Nach der Impfung dauert es etwa 14 Tage bis ein ausreichender Schutz aufgebaut ist. Bisher nicht geimpfte Risikopersonen sollten die Impfung jetzt noch nachholen.“

Fest steht, dass die Grippe (Influenza) keine harmlose Erkältungskrankheit ist. Sie zeigt sich oft mit tagelangem Fieber sowie starken Kopf- und Gliederschmerzen. Ernsthafte Komplikationen wie Lungenentzündungen, Herzmuskelentzündungen sowie Beschwerden im gesamten Nerven- und Organsystem können auftreten.

Die jährliche Gripeschutzimpfung wird durch die Ständige Impfkommission STIKO älteren Menschen ab 60 Jahren, chronisch kranken Menschen jeden Alters und Schwangeren empfohlen. Ebenso sollten sich medizinisches Personal und Personen, die Risikogruppen betreuen, impfen lassen. Auch Menschen, die beruflich Kontakt zu sehr vielen verschiedenen Menschen haben, wird die Impfung empfohlen.

In Baden-Württemberg übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für die Gripeschutzimpfung für alle Versicherten, die sich impfen lassen wollen. Die Hausärztin oder der Hausarzt beraten hierzu. Detaillierte Informationen sind auf der Website des Kreisgesundheitsamts [www.biberach.de/kreisgesundheitsamt](http://www.biberach.de/kreisgesundheitsamt) oder unter [www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de) verfügbar. Das Kreisgesundheitsamt ist telefonisch unter 07351 52-6151 oder per E-Mail an [kreisgesundheitsamt@biberach.de](mailto:kreisgesundheitsamt@biberach.de) erreichbar.

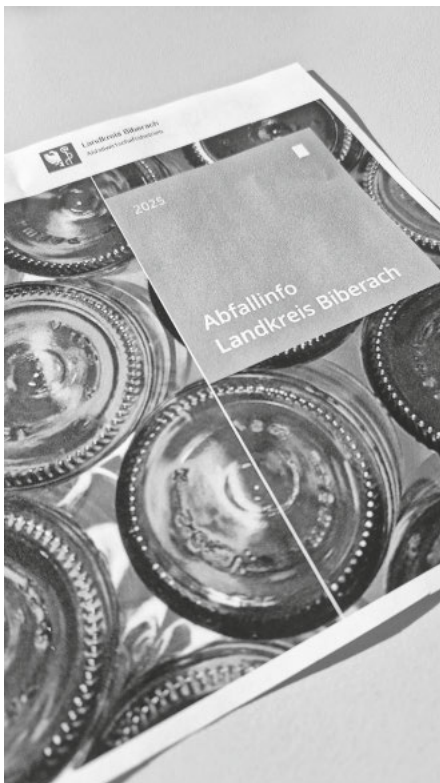
## Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Biberach informiert:

### Digitale Abfuhrkalender und Abfallinfo bereits rund 30.000 Mal heruntergeladen - Serverprobleme inzwischen behoben

Die Abfall App Biberach wurde seit ihrer Einführung bereits knapp 37.000 Mal heruntergeladen. Und auch der Abfallkalender im neuen, digitalen Format wird gut angenommen. Mit Beginn des neuen Jahres haben besonders viele Bürgerinnen und Bürger ihren individualisierten Abfallkalender heruntergeladen. „Leider kam es hier an den ersten Januartagen zu einer kurzfristigen Überlastung des Servers, so dass einige Bürgerinnen und Bürger zwischenzeitlich keinen Zugriff auf ihren Abfallkalender hatten. Dafür möchten wir uns bei den Bürgerinnen und Bürgern entschuldigen“, sagt Philipp Friedel, Pressesprecher des Landkreises Biberach. „Wir konnten die Probleme aber beheben, sodass das System nun wieder funktioniert.“ Der Menüpunkt "Abfuhrkalender" auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs wurde um den Jahreswechsel herum rund 30.000 Mal aufgerufen. Die App wurde in diesem Zeitraum knapp 9.000 Mal heruntergeladen. „Die hohen Nutzerzahlen bestätigen unsere Entscheidung, auf digitale Lösun-

gen zu setzen. Ein Dank gilt allen, die sich an dieser Entwicklung beteiligen", freut sich Frank Förster, Betriebsleiter des Abfallwirtschaftsbetriebs.

Bürgerinnen und Bürger, die keine Online-Dienste nutzen können oder wollen, müssen nicht auf die gedruckte Variante verzichten. Die Abfallinfo 2025, welche inhaltlich neu aufbereitet und gestaltet wurde, sowie gedruckte Abfuhrkalender erhalten sie bei Bedarf in den Rathäusern der Städte und Gemeinden. Für Fragen und Unterstützung zur Nutzung der digitalen Angebote steht Stefan Schreiber, Koordinator für Kreislaufwirtschaft, zur Verfügung, Telefon: 07351 52-6781 und E-Mail: stefan.schreiber@biberach.de



Die Abfallinfo 2025 in gedruckter Version liegt in den Rathäusern der Städte und Gemeinden aus. Die individualisierten Abfallkalender stehen auf der Homepage unter [www.biberach.de/abfuhrkalender](http://www.biberach.de/abfuhrkalender) und in der App bereit.

Foto: Landratsamt

Das Verkehrsamt informiert

## Fahrsicherheitstrainings 2025 für Pkw, Elektro-Pkw und Motorradfahrer ab sofort buchbar

Das Verkehrsamt bietet 2025 wieder verschiedene Fahrsicherheitstrainings für Pkw-Fahrer, Motorrad-Fahrer und Elektro-Pkw-Fahrer an. Dabei begleiten erfahrene Trainer des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Trainings bestehen aus Theorie- und Praxisübungen.

Das Pkw-Fahrtraining dauert zirka acht Stunden und wird im eigenen Fahrzeug absolviert. Bei dem Training geht es in erster Linie darum, den Blick der Teilnehmer für Risikosituationen zu schärfen, um kritische Momente zu vermeiden. Gefahren sollen rechtzeitig erkannt werden, um darauf richtig und sicher zu reagieren.

Das Training kostet an Wochentagen 80 Euro und samstags 85 Euro pro Teilnehmer. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme am Sicherheitstraining. Bezuschusst werden grundsätzlich Fahranfänger aus dem Landkreis Biberach in den ersten zwei Jahren nach Führerscheinerwerb. Der Eigenanteil beträgt dann nur noch 30 Euro. Ein Anspruch auf eine Bezuschussung besteht nicht.

Ein Training für speziell für Senioren dauert zirka 4,5 Stunden. Mitmachen können Senioren, die neue Sicherheitstechniken kennenlernen möchten und den Blick für Risikosituationen schärfen wollen um kritische Momente zu vermeiden. Die Gebühr für das Training beträgt 70 Euro. Einwohner des Landkreises Biberach, die 65 Jahre oder älter sind und dieses Angebot in Anspruch nehmen, erhalten einen Zuschuss in Höhe von 30 Euro.

Das Basic-Motorrad-Training dauert zirka 8 Stunden. Die Teilnehmer lernen Risiken zu erkennen und die Fahrweise den Gegebenheiten anzupassen. Nach einer Theorieauffrischung geht es mit dem eigenen Motorrad in die Fahrpraxis. Die Teilnahme am Fahrsicherheitstraining kostet 80 Euro. Der Landkreis Biberach fördert die Teilnahme an diesem Training mit 35 Euro.

Fahrer und Fahrerinnen von E-Autos lernen in einem speziellen Training die Eigenschaften und Möglichkeiten ihres Fahrzeugs kennen. Das Training kostet 70 Euro und dauert zirka 4,5 Stunden. Es gelten die gleichen Ermäßigungen wie beim Pkw-Fahrtraining.

Anmeldungen für alle Trainings nimmt das Verkehrsamt unter [www.biberach.de/fahrsicherheitstraining\\_oder](http://www.biberach.de/fahrsicherheitstraining_oder) telefonisch unter 07351 52-6240 an.

Termine:

### Pkw Training:

Samstag, 15.02. 9 Uhr  
Samstag, 08.03. 9 Uhr  
Samstag, 29.03. 9 Uhr  
Samstag, 26.07. 9 Uhr  
Freitag, 29.08. 9 Uhr  
Samstag, 13.09. 9 Uhr  
Samstag, 27.09. 9 Uhr  
Freitag, 10.10. 9 Uhr  
Freitag, 21.11. 9 Uhr

### Senioren Training:

Freitag, 9.03. 9 Uhr  
Freitag, 9.03. 13.30 Uhr  
Freitag, 18.07. 9 Uhr  
Freitag, 18.07. 13.30 Uhr  
Freitag, 1.08. 9 Uhr  
Freitag, 1.08. 13.30 Uhr

### Motorrad Training:

Samstag, 19.04. 9 Uhr  
Samstag, 24.04. 9 Uhr  
Samstag, 31.05. 9 Uhr  
Samstag, 12.07. 9 Uhr  
Samstag, 09.08. 9 Uhr

### Pkw Elektro Training

Samstag, 26.04.2025, 9 Uhr  
Samstag, 26.04.2025, 13.30 Uhr

## Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:

### Workshop zum Thema „Hauschlachtung wie früher“

Zu einem Workshop zum Thema „Hauschlachtung wie früher“ lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) für Samstag, 1. Februar 2025 ein. Der Kurs mit dem Ernährungsreferenten Alexander Schaible findet von 8 bis 13 Uhr im Gemeindefleischhaus, Mühlweg 14, in 89611 Obermarktal statt. Die Kosten für den Workshop betragen 25 Euro.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden an diesem Vormittag diese alte Handwerkskunst und Tradition neu erleben. Aus den Fleischteilen eines halben Schweines werden unter fachkundiger Anleitung „Hausmacher Wurstwaren“ hergestellt. Es werden Hausmacher Leberwurst, Schwarzwurst, Schwartenmagen rot und weiß, Bauernbratwurst, Schmalz und Griebenschmalz zubereitet.

Im Anschluss können alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kesselfleisch direkt aus dem Kessel mit frischem Bauernbrot genießen. Bitte mitbringen: Schürze, Geschirrtuch und Vorratsbehälter.

Eine Anmeldung ist online unter <https://app1.edobox.com/LWA> bis Montag, 27. Januar 2025 erforderlich.

## Die Obst- und Gartenbauakademie Biberach (OGAB) informiert:

### Seminartage zum Obstbaumschnitt auf der Laupheimer Airbase

Am Ende des Winters ist die beste Schnittzeit für Gehölze. Deshalb bietet die Obst- und Gartenbauakademie Biberach (OGAB) auf der Laupheimer Air Base Seminartage zum Schneiden von Obstbäumen an. Die Seminartage finden in Zusammenarbeit mit Oberstleutnant und Flugsicherheitsstabsoffizier Birger Läsing vom Hubschraubergeschwader 64 am Donnerstag, 13. Februar und Samstag, 15. Februar, jeweils von 9 bis 16 Uhr, statt.

Inhalte der Seminartage zum Obstbaumschnitt sind der fachgerechte Erziehungs-



schnitt an Jungbäumen sowie Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung juveniler und adulter Obstbaumbestände.

Am Vormittag erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Casino des Hub-schraubergeschwaders mehr über die Theorie von Wachstums- und Schnittgesetzen für den erfolgreichen Obstbau. Im anschließenden Praxisteil lernen die sie die richtigen Techniken für den Schnitt an Jung- und vor allem Altbäumen. Hauptaugenmerk wird hier der Verjüngungs- und Erneuerungsschnitt an jahrelang un gepflegten Bäumen sein. Zusätzlich vermitteln die Seminare Hintergrundwissen zur Kunst des Baumschneidens. Auch dem wichtigen Aspekt des Obstbaumschnitts im Zeichen der Klimaerwärmung trägt dieser Seminartag Rechnung.

Angeleitet werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Obstbauexperte Dipl.-Ing. Alexander Ego und erfahrenen Fachwartinnen und Fachwarten für Obst- und Gartenbau. So kann das Wissen in Kleingruppen intensiv vermittelt werden.

Benötigt wird der Witterung angepasste Kleidung, Werkzeug muss nicht mitgebracht werden. Die Teilnehmerinnen werden gebeten, die Sicherheitsbestimmungen in der Anmeldung zu beachten.

Die Kosten pro Seminartag betragen 60 Euro inklusive Mittagessen und Skript. Ansprechpartner ist Alexander Ego, E-Mail: alexander.ego@biberach.de, Telefon 07351 52-6178.

Anmeldung unter: <https://app1.edoobox.com/de/LWA/OGAB?edref=lwa>

Anmeldeschluss ist Freitag, 7. Februar 2025.



Die Obst- und Gartenbauakademie Biberach (OGAB) bietet am Donnerstag, 13. und Samstag, 15. Februar Seminartage zum Obstbaumschnitt auf der Laupheimer Airbase an.  
Foto: Landratsamt

## Wochenmarkt am Samstagvormittag

An **jedem Samstag** findet von **7:00 Uhr bis 12:00 Uhr** auf dem Marktplatz der Wochenmarkt statt.

Angeboten werden Geflügelfleisch- und Wurstwaren, Käse, frisch gebackenes Brot, frisches Obst, Biogemüse, Eier, Honig sowie Schnäpse aus der Region.

Wir laden Sie herzlich ein -  
ein Besuch auf dem Wochenmarkt lohnt sich immer!



# Ende des redaktionellen Teils



50 Jahre

internationales

## Schlitten- hunderennen

Todtmoos

Todtmoos

24.-26.  
JANUAR



Waldhaus-Husky-Camp  
Husky-Fieber-Markt  
Mehr unter [www.todtmoos.de](http://www.todtmoos.de)

@todtmoos @todtmoos\_suedschwarzwald

DU HAST FREUDE AN EINER SAUBEREN  
UND ORDENTLICHEN UMGEBUNG?  
DU HAST EINEN BLICK FÜR DETAILS & SORGFALT?

Dann bist Du bei uns richtig. Wir suchen ab sofort eine

### Reinigungskraft (w/m/d)

auf Minijob-Basis

Melde dich einfach per Telefon oder per Mail bei uns!

georgBritsch®

Ihr Antikmöbel-Spezialist

Bad Schussenried info@britsch.com  
Tel. 075 83-27 95 www.britsch.com

PRIMO

SERVICE RUND UM DIE UHR

ONLINE ANZEIGE BUCHEN:  
[WWW.PRIMO-STOCKACH.DE](http://WWW.PRIMO-STOCKACH.DE)

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem  
Ihre Anzeige und berechnen Sie direkt den Preis.

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11

[anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)



# 2025

## Aktion zum Jahresbeginn: 3 Anzeigen bezahlen + 1 kostenlos!

Starten Sie kraftvoll ins neue Jahr mit  
unserer beliebtesten Aktion für Ihre  
Werbeanzeigen! Für einen begrenzten  
Zeitraum erhalten Sie 4 Anzeigen zum  
Preis von 3 – das ist eine Anzeige  
völlig kostenlos!

#### Vorteile für Sie:

- **Mehr Sichtbarkeit:** Maximieren Sie Ihre Reichweite, ohne zusätzliche Kosten.
- **Kostensparnis:** Nutzen Sie die Gelegenheit, effektiv zu werben und gleichzeitig Ihr Budget zu schonen.
- **Starker Jahresbeginn:** Setzen Sie direkt ein Zeichen und starten Sie mit Ihren Angeboten, Events oder Kampagnen durch.

#### So funktioniert's:

1. **Buchen Sie 3 Anzeigen** in unserem System.
2. **Erhalten Sie 1 weitere Anzeige kostenlos** dazu.
3. **Profitieren Sie von insgesamt 4 Anzeigen**, die Ihre Zielgruppe erreichen.

Unsere Aktion ist gültig von  
KW 2 bis einschließlich KW 6  
(03.01. bis 07.02.2025)

Zögern Sie nicht, uns bei Fragen oder zur  
Buchung direkt zu kontaktieren.  
Gemeinsam starten wir erfolgreich ins neue Jahr!

Unsere Aktionsbedingungen finden Sie unter [www.primo-stockach.de/aktionen](http://www.primo-stockach.de/aktionen)

0 77 71 93 17-11  
0 77 71 93 17-40

[anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)  
[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)



IMMOVIK

**Kennen Sie den Wert Ihrer Immobilie?  
Wir verraten es Ihnen gerne!**

Jetzt eine kostenlose & unverbindliche Immobilienbewertung für Ihre Immobilie anfragen.

Landkreis: Ravensburg, Biberach, Sigmaringen und Bodenseeregion

► Tel.: 0151 - 446 046 73 ◀



WIR STELLEN DEINE ZUKUNFT AUF DEN KOPF



**AUSTRÄGER GESUCHT!**

**Wollen Sie Ihr eigenes Geld mit einer  
Nebenbeschäftigung (Minijob) auf  
Stundenbasis (Mindestlohn) verdienen?**

Ideal für Jugendliche ab 13 Jahren, Hausfrauen, Rentner oder die ganze Familie. Bewerben Sie sich als Austräger für das Blättle Ihrer Gemeinde. Die Bezahlung orientiert sich am MiloG.

Ihre Bewerbung nehmen wir gerne telefonisch oder schriftlich per E-Mail entgegen.

**Aktuell suchen wir für folgendes  
Gebiet Austräger (m/w/d):**

**Bad Schussenried-Kürnbach - Bezirk 5493 -  
neuer Zusteller ab sofort**

Alte Str., Ayweg, Griesweg, Jakob-Stuber-Str., Kapellenweg,  
Michel-Marti-Str., Müllergasse, Museumsweg,  
Schenk-Ulrich-Str., Von-Wartenberg-Str.

**Wir suchen immer wieder neue Austräger  
und Ferienvertretungen. Sie können sich  
gerne auch initiativ bewerben.**

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
07771 9317-48 | vertrieb@primo-stockach.de  
[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

62

**IST IHRE HAUSNUMMER  
GUT ERKENNBAR?**

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

**FROHES NEUES JAHR!**

Die St. Elisabeth-Stiftung sucht auch 2025 unter anderem für die Standorte und deren Umkreis Schemmerhofen, Heggbach, Ingerkingen und Ulm Unterstützung in Form von:

**PÄDAGOGISCHEN  
FACHKRÄFTEN (m/w/d)**

Heilerziehungspfleger (m/w/d), Altenpfleger (m/w/d), Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d) o. ä.

Gehalt bis zu 4900€ zzgl. Zulagen  
(je nach Qualifikation und Vorerfahrung, AVR-Tarif)

Ob Teil- oder Vollzeit - wir bieten viele  
Möglichkeiten und alles unbefristet an!

30 Tage Urlaub + Schichtausgleich  
JobRad, arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge, uvm.

**Weitere Informationen per WhatsApp unter  
01578-5573207 oder unter:**

[www.menschlich-ehrlich.de](http://www.menschlich-ehrlich.de)

Wir freuen uns auf  
deine Bewerbung!

St. Elisabeth-Stiftung

*menschlich ehrlich*



**trigema**

**Wir suchen in Voll- und Teilzeit  
für unseren Standort in Altshausen:**

**Näher (m/w/d)**

**Anforderungsprofil:**

- Erfahrung im Nähen oder mit textiler Handarbeit
  - Falls Sie über keinerlei Vorkenntnisse verfügen, lernen wir Sie gerne an
  - Zuverlässigkeit, Sorgfalt und exaktes Arbeiten
  - 25-40 Arbeitsstunden pro Woche möglich
  - Arbeitsschicht im Zeitfenster 6:00 Uhr - 16:00 Uhr
- Gerne können sich auch qualifizierte Flüchtlinge bewerben.

**Auszubildende zum  
Textil- und Modenäher/-schneider (m/w/d)**

**Ausbildungsdauer: 2-3 Jahre**

**Voraussetzung: Mittlere Reife oder guter Hauptschulabschluss**

**Anforderungsprofil:**

- Belastbarkeit
- Geschicklichkeit
- Gutes Vorstellungsvermögen
- Ausdauer und sorgfältiges Arbeiten
- Freude am Gestalten und Zeichnen

**Die Firma Trigema bietet:**

- Betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen
- Attraktive Mitarbeiterrabatte
- Einen sicheren Arbeitsplatz in einem werteorientierten Familienunternehmen

Trigema W. Grupp KG | Zeppelinstraße 7 | 88361 Altshausen  
[h.plato@trigema.de](mailto:h.plato@trigema.de) | Telefon 07584-2772



**PflegeHilfe**<sup>+</sup>  
Leben neu organisiert

Individuelle Betreuung  
und Pflege zu Hause



Stundenweise  
Haushaltshilfe



24 Stunden  
Betreuung und Pflege

Ralf Petzold (Inhaber) - Rufen Sie uns an:  
**07528-9218178 - Werktags 8 bis 20 Uhr**  
kontakt@pflegehilfe.plus www.pflegehilfe.plus

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meißkircher Str. 45, 78333 Stockach  
ZKZ 04933, PVSt, Deutsche Post

**Batterien** für alle Fahrzeuge  
Lott, Mattenhaus a.d. B30, Tel. 0 75 24 / 67 03

## Leasingdeal sichern – jetzt bestellen.

**SKODA**



**Neu!**

### Škoda Elroq 50 55kWH, 125 kW 1-Gang

Leasing-Sonderzahlung 0,-€; Vertragslaufzeit 48 Monate;  
Jährliche Fahrleistung 10.000 km; **48 monatliche Leasingraten à 293,- €<sup>1</sup>**  
**Kraftstoffverbrauch in l/100, kombiniert: 15,9;**  
**CO<sub>2</sub>-Emissionen in g/km, kombiniert: 0; CO<sub>2</sub>-Klasse: A.**



### Škoda Karoq Selection 1,5 TSI, 85 kW 6-Gang

Leasing-Sonderzahlung 4.535,-€; Vertragslaufzeit 48 Monate;  
Jährliche Fahrleistung 10.000 km; **48 monatliche Leasingraten à 129,- €<sup>1</sup>**  
**Kraftstoffverbrauch in l/100, kombiniert: 6,0;**  
**CO<sub>2</sub>-Emissionen in g/km, kombiniert: 136; CO<sub>2</sub>-Klasse: E.**



### Škoda Fabia Monte-Carlo 1,0 TSI, 70 kW 5-Gang

Leasing-Sonderzahlung 5.733,-€; Vertragslaufzeit 48 Monate  
Jährliche Fahrleistung 10.000 km; **48 monatliche Leasingraten à 49,- €<sup>1</sup>**  
**Kraftstoffverbrauch in l/100, kombiniert: 5,1;**  
**CO<sub>2</sub>-Emissionen in g/km, kombiniert: 115; CO<sub>2</sub>-Klasse: C.**



### Škoda Kamiq Monte-Carlo 1,0 TSI, 85 kW 6-Gang

Leasing-Sonderzahlung 5.821,-€; Vertragslaufzeit 48 Monate  
Jährliche Fahrleistung 10.000 km; **48 monatliche Leasingraten à 99,- €<sup>1</sup>**  
**Kraftstoffverbrauch in l/100, kombiniert: 5,5;**  
**CO<sub>2</sub>-Emissionen in g/km, kombiniert: 124; CO<sub>2</sub>-Klasse: D.**

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

<sup>1</sup>Ein Angebot der Škoda Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler tätig sind, Bonität vorausgesetzt. Überführungskosten in Höhe von 1.030,-€ werden separat berechnet. Zzgl. Zulassungskosten. Monte-Carlo ist eine eingetragene Handelsmarke der Monaco Brands.



Ihr Ansprechpartner  
in Biberach  
**Maximilian Borchart**  
m.borchart@  
autocenter-benz.de  
T +49 7351 58792216

AUTO  
**Benz**  
CENTER

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

**SONDERSEITEN**

STARKE THEMEN | IDEALES WERBE-UMFELD

KW	KOMBI	THEMA	ERSCHEINUNGSORTE	AZ*
6	647	Die Adresse vor Ort!	Donnerstags, Emmingen-Liptingen	28.01.25
6	678	Die Adresse vor Ort!	Berg, Wilhelmsdorf, Wolpertswende	28.01.25
10	604	Lokal-Regional-Genial	Stockach, Mühlingen, Eigeltingen, Hohenfels, Orsingen-Nenzingen	24.02.25
10	608	Kompetenz am See	Allensbach, Dingelsdorf, Litzelstetten, Reichenau	24.02.25

**Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG**  
Telefon: 07771 9317-11 | Telefax: 07771 9317-40 | E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

**Öffnungszeiten**  
Montag - Donnerstag  
Freitag

08.00 - 17.00 Uhr  
08.00 - 12.00 Uhr

\*Anzeigenschluss bis 12 Uhr